

**Stadt Braunschweig**  
Die Bezirksbürgermeisterin im  
Stadtbezirk Mitte

**Tagesordnung öffentlicher Teil**

**Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 130**

---

**Sitzung:** Dienstag, 18.04.2023, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2023
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb "Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof" 23-20970
    - 3.2.2. Geschwindigkeitsmessungen Fallerslebertorwall - Wendendorwall 23-20433-01
  4. Anträge
    - 4.1. Bushaltestelle Steinweg 2023 23-20586
    - Antrag der SPD-Fraktion
    - 4.2. Fritz-Bauer-Platz aufwerten! 23-20679
    - Antrag der Fraktion B90/Grüne
    - 4.3. Verbesserung der Beleuchtungssituation auf der Kurt-Schumacher-Straße 23-20680
    - Antrag der Gruppe BIBS/Die Linke
    - 4.4. Einsatz der Fahrradflunder im Bereich Hinter Liebfrauen 23-20985
    - Antrag der SPD-Fraktion
    - 4.5. Persönlichkeitstafel Eduard Schütz 23-21028
    - Antrag von Frau Bezirksbürgermeisterin Plinke
  5. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Bahnstadt - Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof", AW 120 23-20971
  - Stadtgebiet zwischen Helmstedter Straße, westlich der Wohnbebauung an der Reuterstraße, nordwestlich der aktiven Gleise am Hauptgüterbahnhof,
  - östlich von Siemens und der Wohnbebauung im Quartier Ackerstraße
  - Aufstellungsbeschluss
  6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 23-20817
  7. Neuzuschnitt einiger Schiedsämterbezirke 23-20972
  8. Celler Straße: Verbesserte Querungsmöglichkeit für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende im Zuge des Wallrings 23-20661
  9. Benennung eines Mitgliedes für den Mobilitätsbeirat
  10. 23-20812 - Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 130 Mitte
  11. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
  12. Weitere Anträge

12.1.	Bücherschrank auf dem Wollmarkt Antrag der SPD-Fraktion	23-20993
13.	Anfragen	
13.1.	Verschmutzungen im Magniviertel Anfrage der Fraktion B90/Grüne	23-21036
13.2.	Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt Anfrage der Fraktion B90/Grüne	22-18870
13.2.1.	Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt	22-18870-01
13.3.	Geschwindigkeitsbeschränkung Salzdahlumer Straße Anfrage der Gruppe BIBS/Die Linke	22-19357
13.3.1.	Geschwindigkeitsbeschränkung Salzdahlumer Straße	22-19357-01
13.4.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der KiTa Anfrage der Fraktion B90/Grüne	22-19407
13.4.1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der KiTa	22-19407-01
13.5.	Gestaltung Südstraße Anfrage der SPD-Fraktion	23-20584
13.6.	Gestaltung Wollmarkt Anfrage der SPD-Fraktion	23-20633
13.6.1.	Gestaltung Wollmarkt	23-20633-01
13.7.	Justizgebäude am Domplatz Anfrage der Fraktion B90/Grüne	23-20674
13.7.1.	Justizgebäude am Domplatz	23-20674-01
14.	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	23-20853

Braunschweig, den 6. April 2023

gez.

Jutta Plinke

**Betreff:**
**Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb "Urbanes Quartier  
Hauptgüterbahnhof"**
**Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

03.04.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.04.2023

**Status**

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

03.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Flächen rund um den Hauptbahnhof in Braunschweig stehen seit einigen Jahren im Fokus der Stadtentwicklung. Unter dem Titel „BAHNSTADT Braunschweig“ wurde ein Rahmenplanprozess initiiert, der sich mit Chancen, Potenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten der wertvollen Flächen für eine modierte und perspektivische Innenentwicklung beschäftigt. In einer Teilfläche im Bereich des Hauptgüterbahnhofes wird die Chance für die Entwicklung eines neuen und urbanen Stadtquartiers mit attraktiven Wohn-, zukunftsgerichteten Gewerbenutzungen, sowie einer sich aus dem Engagement „vor Ort“ gegründeten Kulturnutzung gesehen.

Über den städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof“ sollte die langfristige Perspektive für die ca. 21 ha große Fläche des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs aufgezeigt und eine zeitlich gestaffelte Umsetzungsstrategie erarbeitet werden. Ziel ist es, die wertvollen stadtnahen Flächen langfristig als urbanes und lebendiges Quartier zu entwickeln, neue Nutzungen zu etablieren und gleichzeitig mit den umgebenden Gebieten zu vernetzen bzw. verzähnen.

Der Wettbewerb wurde im Dialog mit der Öffentlichkeit und den Akteuren vor Ort durchgeführt. Es wurden im Vorfeld Einzelgespräche mit den verschiedenen Grundstückseigentümer\*innen durchgeführt, um deren Entwicklungsoptionen auszuloten und insgesamt in einen integrativen Prozess zu starten. Zwei der großen Flächeneigentümerinnen, die Aurelis Asset GmbH und die IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch LIP Invest GmbH, waren als Kooperationspartnerinnen auch aktiv am Wettbewerbsverfahren beteiligt.

Der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb wurde gem. Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit 20 Teilnehmenden, jeweils bestehend aus Architekt\*innen und / oder Stadtplaner\*innen mit Landschaftsarchitekt\*innen durchgeführt. Die 19 abgegebenen Beiträge wurden am 07. März 2023 von einer Jurysitzung unter dem Vorsitz von Prof. Christa Reicher, Aachen, diskutiert und bewertet. Die Jury empfiehlt, den ersten Preis zur Grundlage der weiteren Ausarbeitung und des Bebauungsplans zu machen.

Das Konzept des Bearbeitungsteams prasch buken partner architekten partG mbB, Hamburg mit GHP Landschaftsarchitekten, Hamburg konnte sich mehrheitlich mit dem 1. Preis durchsetzen. Der 2. Preis ging an das Bearbeitungsteam holger meyer gmbh, Frankfurt am Main mit Lützow7 Müller Wehberg Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin. Mit dem 3.

Preis wurde das Bearbeitungsteam Studio Wessendorf, Berlin mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin ausgezeichnet.

Die beiden Anerkennungen gingen an Yellow z Abel Bormann Koch PartGmbB, Berlin mit Holzwarth Landschaftsarchitektur, Berlin sowie André Poitiers Architekt GmbH, Hamburg mit arbos Freiraumplanung GmbH, Hamburg.

Das Preisgericht hat zu den Preisträgern u.a. angemerkt:

1. Preis: prasch buken partner architekten partG mbB, Hamburg mit GHP

Landschaftsarchitekten, Nikolaus Gurr + Christin Schierstedt, Hamburg (Anlage 1)

Drei übergeordnete Grünzüge werden aus dem Leitmotiv der Gleisharfe entwickelt, um das Wettbewerbsgebiet sehr nachvollziehbar zu strukturieren und Verbindungen herzustellen und dazwischen tragfähige Baufelder zu generieren. Es entstehen vier verschiedene Stadtquartiere mit unterschiedlichen Bebauungs- und Nutzungsstrukturen. Die Jury honoriert die Grundkonzeption und klare Strukturierung durch das Grün- und Kulturband als Puffer zwischen Wohnen und Gewerbe.

Der Arbeit gelingt es, ein sehr gut differenziertes Freiraumangebot mit hohem Nutzungsangebot zu entwickeln. Gut dimensionierte Quartiersplätze sorgen für urbane Treffpunkte und fördern die Nachbarschaften. Die Grünzüge haben eine spezifische Identität und eine thematische Programmierung.

Der Entwurf zeichnet sich auch dadurch aus, dass neben dem Wohnen auch Orte für Handwerk und lärmintensives Gewerbe zusammenspielen – ein echtes urbanes Quartier. Die H\_LLE bildet das Zentrum des Entwurfs und kann stark zur Identitätsbildung beitragen. Das Quartier wird größtenteils vom Verkehr freigehalten, was durch schlüssig positionierte Mobilität-Hubs hergestellt wird. Die Straßenräume werden neu gedacht und mit hoher Aufenthalts- und Freiraumqualität versehen.

2. Preis: holger meyer gmbh, Frankfurt am Main mit Lützow7 Müller Wehberg

Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin (Anlage 2)

Die Arbeit entwickelt mittels geschickter angeordneter Baufelder eine eigenständige Haltung für das neue Stadtquartier. Die Übergänge zu den angrenzenden, bestehenden Bauflächen werden sinnfällig besetzt. Es entsteht ein dichtes Quartier in guter Nachbarschaft und mit selbst verständlichen Übergängen. Der Arbeit gelingt es, ein stark durchgrüntes Quartier mit angenehm bemessenen Freiräumen zu entwickeln.

Die städtebauliche Grundstruktur verspricht im Hinblick auf die Einordnung von Nutzungen in den Blockrand hohe Flexibilität. Quartiersgaragen mit Mobilitätsangeboten, Nahversorgung und quartiersbezogene Dienstleistungen werden sachgerecht am Quartierseingang eingeordnet.

Es entsteht ein Netzwerk von Freiräumen mit klaren Zuordnungen und gutem Potenzial für Klimaanpassungsmaßnahmen. Der Beitrag setzt sich intensiv mit Innovationspotenzialen im Bereich der Materialverwendung, energetischen Gebäudeversorgung und Klimaanpassung auseinander.

Die differenzierte Höhenstaffelung der Gebäude mit moderaten Eckbetonungen der Blockränder ist nachvollziehbar und verspricht die Ausbildung einer bewegten Stadtsilhouette mit unterschiedlichen Programmierungen der Dachlandschaft.

3. Preis: Studio Wessendorf, Berlin mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin (Anlage 3)

Die Arbeit besticht durch eine klare und kompakte städtebauliche Struktur, orientiert entlang der früheren Erschließungsstruktur und den Gleisanlagen. Es entsteht ein neues urbanes Quartier mit klar definierten Straßenräumen und einem Quartiersplatz, aber auch mit guten Anbindungen an die Nachbarquartiere.

Die trapezförmigen, gut proportionierten fünfgeschossigen Baublöcke gruppieren sich um einen zentralen Platz an der H\_LLE. Der Arbeit gelingt es generell, ein gut differenziertes Freiraumangebot zu entwickeln.

Am Entrée Richtung Innenstadt befinden sich die Quartiersgarage und ein Nahversorger. Außerdem betont ein Hochhaus mit 15 Geschossen den Eingangsbereich an der richtigen Stelle. Im östlichen Bereich wird ein lärmabschirmender Zeilenbau für Dienstleistungen errichtet, teils unter Nutzung bestehender Hallen. Das gesamte Quartier ist autofrei gestaltet, die Wege zwischen den Blöcken sind jedoch notfalls entlang des Loops befahrbar. Die separaten Konzepte zur Energie und Schwammstadt sind nachvollziehbar und gut mit dem Städtebau verknüpft. Zur Wärmeversorgung ist eine kaltes Nahwärmenetz vorgesehen, außerdem sind PV-Anlagen auf den Dächern geplant.

Somit entsteht ein kompaktes und teils nutzungsgemischtes Stadtquartier der kurzen Wege, das eine klare Mitte ausbildet, aber auch die Umgebung einbindet. Über die Wegeführungen und Einbindung von Bestandsbauten wird eine starke Identität befördert.

Leuer

### Anlagen

Anlage 1: Lageplan langfristige Perspektive: prasch buken partner architekten partG mbB, Hamburg mit GHP Landschaftsarchitekten, Nikolaus Gurr + Christin Schierstedt, Hamburg

Anlage 2: Lageplan langfristige Perspektive: holger meyer gmbh, Frankfurt am Main mit Lützow7 Müller Wehberg Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin

Anlage 3: Lageplan langfristige Perspektive: Studio Wessendorf, Berlin mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin

**Städtebaulicher-freiraumplanerischer Wettbewerb "Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof"**

1. Preis: prasch buken partner architekten partG mbB, Hamburg mit GHP Landschaftsarchitekten, Hamburg



Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (Geobasisdaten Niedersachsen)

**Städtebaulicher-freiraumplanerischer Wettbewerb "Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof"**

2. Preis: holger meyer gmbh, Frankfurt am Main mit Lützow7 Müller Wehberg Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin



Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Geobasisdaten-Niedersachsen)

**Städtebaulicher-freiraumplanerischer Wettbewerb "Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof"**

3.Preis: Studio Wessendorf, Berlin mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin



Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen - Regionalverwaltung Hannover

**Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen Fallerslebertorwall - Wendendorwall****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.04.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.04.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 24.01.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Es sollen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen auf der Strecke Fallerslebertorwall – Wendendorwall durchgeführt werden.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 14.03.2023 bis 21.03.2023 zwei Geschwindigkeitsprofile mit Hilfe von Seitenstrahlradargeräten am Fallersleber-Tor-Wall gegenüber des Grundstücks Nr. 7 und am Wendendorwall vor dem Grundstück Nr. 20 erhoben. Beide Bereiche sind als Fahrradstraße ausgewiesen, für die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

<b>Messstelle</b>	<b>Fallersleber-Tor-Wall ggü. Nr. 7</b>	<b>Geschwindigkeitsbegrenzung</b>	<b>30 km/h</b>
-------------------	---	-----------------------------------	----------------

<b>Zeitraum:</b>	<b>14.03.2023</b>	<b>bis</b>	<b>21.03.2023</b>	<b>Seitenstrahlradargerät:</b>	<b>1</b>
------------------	-------------------	------------	-------------------	--------------------------------	----------

<b>Geschwindigkeit in km/h</b>	<b>Fahrtrichtung Wendendorwall</b>		<b>Fahrtrichtung Theaterwall</b>		<b>beide Fahrtrichtungen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
bis 30	4.553	57	5.342	80	9.895	65
31 bis 40	2.819	35	1.098	16	3.917	30
41 bis 50	564	7	205	3	769	4
51 bis 60	29	1	28	1	57	1
61 bis 70	2	0	5	0	7	0
> 70	0	0	2	0	2	0
	7.967	100	6.680	100	14.647	100

Messstelle	<b>Wendendorfwall 20</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
------------	--------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>14.03.2023</b>	bis	<b>21.03.2023</b>	Seitenstrahlradargerät: <b>2</b>
-----------	-------------------	-----	-------------------	----------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Fallersleber-Tor- Wall</b>		Fahrtrichtung <b>Am Wendendorf</b>		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	2.161	67	3.174	50	5.335	55
31 bis 40	1.011	27	2.664	42	3.675	33
41 bis 50	187	5	481	6	668	9
51 bis 60	19	1	33	2	52	2
61 bis 70	2	0	3	0	5	1
> 70	0	0	0	0	0	0
	3.380	100	6.355	100	9.735	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Standorten jeweils in beiden Fahrtrichtungen meist der überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig gefahren ist. Es liegen für alle Fahrtrichtungen beider Standorte Geschwindigkeitsübertretungen vor, wonach ein Großteil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bis zu 10 km/h schneller als erlaubt fuhr. Darüber hinaus wurden von einem geringeren Teil höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren. Die Verwaltung bewertet die Messergebnisse daher als problematisch.

Turnusmäßige Geschwindigkeitskontrollen mit dem Mess-Kfz erfolgen von der Verwaltung aktuell am Wendendorfwall. In Abhängigkeit von den Messergebnissen werden die Überwachungsrhythmen angepasst. Zuletzt wurde am 16.03.2023 in dem Bereich kontrolliert, dabei wurden 85 Kfz gemessen und 7 Verstöße (8,2 %) zur Ahndung angezeigt. Die Kontrollen werden auch künftig dort erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130****23-20586**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Bushaltestelle Steinweg 2023****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.02.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

**Status**

28.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat Mitte regt an, die Installation eines optisch ortsbezogenen und zugleich funktionalen Wetterschutzes an der Bushaltestelle Rathaus, Bussteig C im Steinweg zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Die Haltestelle Rathaus, Bussteig C wird stark genutzt.

Die Fahrgäste müssen sich derzeit bei Niederschlag und stürmischem Wetter in der Umgebung schutzsuchen.

Der Antrag wird sinngemäß gleich der VS 19-12449 erneut eingereicht.

Gez. Philip Brakel  
Stv Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
130****23-20679****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Fritz-Bauer-Platz aufwerten!****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

16.02.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

**Status**

28.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zur Aufwertung des neuen Fritz-Bauer-Platzes zu entwickeln und dem Bezirksrat Mitte mitzuteilen. Die Vorschläge sollen mit einer groben Kostenschätzung versehen sein.

**Sachverhalt:**

Die Diskussion zum "Umzug" des Fritz-Bauer-Platzes hat nicht nur im Bezirksrat, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit große Diskussionen ausgelöst. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sehr daran gelegen für Fritz Bauer ein angemessenes und würdiges Gedenken zu schaffen, welches auch im Stadtbild deutlich sichtbar ist.

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im  
Stadtbezirksrat 130**

**23-20680**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Verbesserung der Beleuchtungssituation auf der Kurt-Schumacher-Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

*Status*

28.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat Mitte regt an, die Beleuchtungssituation für den Fußverkehr auf der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Hauptbahnhof und Ottmerstraße zu verbessern. Als kurzfristige Maßnahme wird vorgeschlagen, die Leuchtmittel der Straßenlaternen durch LED mit höherer Lichtstärke zu ersetzen und bei Dunkelheit wieder alle Lampen einzuschalten.

**Sachverhalt:**

Es geht hier um **den** Gehweg, der vom Braunschweiger Hauptbahnhof in Richtung Innenstadt führt. Er verläuft am Park Viewegsgarten entlang durch eine relativ unbelebte Gegend. Die Beleuchtungssituation ist denkbar schlecht:

- Die Laternenmasten sind sehr hoch und stehen sehr weit vom Gehweg entfernt zwischen den Gleisen der Stadtbahn.
- Die Leuchtmittel geben ein trübes, gelbliches Licht ab, das hauptsächlich die Fahrbahn beleuchtet.
- Nur jede zweite Laterne ist eingeschaltet.
- Durch die Schatten der Straßenbäume entstehen besonders dunkle Abschnitte.

Gerade bei Dunkelheit, in den Zeiten, wo der ÖPNV nicht so häufig fährt, bleibt vielen Menschen nur dieser Gehweg, um in Richtung Innenstadt bzw. zum Hauptbahnhof zu gelangen. Insbesondere Frauen fühlen sich dort zwischen Park und parkenden Autos nicht sicher, und in den Baumschatten sieht man teilweise nicht einmal, wohin man die Füße setzt. Die Gesamtsituation (inklusive der kreuz und quer liegenden E-Scooter) stellt für auf dem Hauptbahnhof Angekommene nicht gerade eine Werbung für die Stadt Braunschweig dar. Durch ein Ersetzen der Leuchtmittel lässt sich mit Sicherheit mehr Energie einsparen als durch das Abschalten jeder zweiten Straßenlaterne.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Einsatz der Fahrradflunder im Bereich Hinter Liebfrauen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

18.04.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, die Fahrradflunder in der Straße Hinter Liebfrauen im Bereich der Hausnummern 7-10 einzusetzen.

**Sachverhalt:**

In der Mitteilung 21-17450 beschreibt die Stadtverwaltung, dass die Fahrradflunder an Orten mit hohem Parkdruck für Radfahrende für zwei bis drei Monate aufgestellt werden soll. Werde der temporäre Standort von den Radfahrenden positiv angenommen, sollen in der Folge feste Fahrradbügel installiert werden.

Die Fahrradflunder ist eine flache Abstellplattform in den Maßen von 5,20 m x 2,00 m und passt auf einen herkömmlichen PKW-Parkplatz. Sie verfügt über fünf Bügel, an denen bis zu zehn Räder abgestellt werden können.

Als Grundlage für die Auswahl der Standorte dienen von der Verwaltung erkannte Bedarfspunkte, aber auch Hinweise aus der Bevölkerung oder den politischen Gremien.

Im Bereich Hinter Liebfrauen 7 bis 9 befinden sich neun Geschäfte mit mehreren Pkw-Parkplätzen. Erst im Gehwegbereich vor den Häusern Hinter Liebfrauen 11 (Friseur) und Waisenhausdamm 24 (Restaurant) finden sich fünf Fahrradbügel, die aber offenbar und auch nach Auskunft der Geschäftsleute nicht ausreichen. Die SPD-Fraktion möchte daher mit diesem Antrag die Anregung der Geschäftsleute aufgreifen, vor den Häusern (7 oder) 9 die Fahrradflunder aufzustellen, um Akzeptanz der zusätzlichen Fahrradbügel zu testen. So kommen beispielsweise die Kund\*innen der Woll-Boutique überwiegend mit Fahrrädern zum Einkaufen und beklagen, dass sie ihre Räder in dem Bereich nicht anschließen können.

**Anlagen:** keine

Absender:  
**Plinke, Jutta**

**23-21028**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

## Persönlichkeitstafel Eduard Schütz

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
04.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

18.04.2023

Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat lässt die Persönlichkeitstafel auf eigene Kosten aufstellen.

### Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung vom 1.11.2022 die Aufstellung einer Persönlichkeitstafel für Eduard Schütz am Hagenmarkt beschlossen. Die Kulturverwaltung wird sich um die Auftragsvergabe und Organisation der Tafelanbringung kümmern, trägt aber nicht die Kosten. Die Kosten werden auf ca. 300,-€ geschätzt.

### Anlagen:

Keine.

**Betreff:**

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Bahnstadt - Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof", AW 120  
Stadtgebiet zwischen Helmstedter Straße, westlich der Wohnbebauung an der Reuterstraße, nordwestlich der aktiven Gleise am Hauptgüterbahnhof,  
östlich von Siemens und der Wohnbebauung im Quartier Ackerstraße  
Aufstellungsbeschluss**

**Organisationseinheit:**

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

**Datum:**

03.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	03.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

**Beschluss:**

„Für das im Betreff genannte und in der Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Bahnstadt – Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof“, AW 120 beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Ergebnisse des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes „Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof“ planungsrechtlich zu sichern. Der Siegerentwurf des Hamburger Bearbeitungsteams prasch buken partner architekten partG mbB und GHP Landschaftsarchitekten, Nikolaus Gurr + Christin Schierstedt soll die Grundlage für die künftigen Festsetzungen in diesem Bereich bilden.

Diesem Büro ist es in hohem Maße gelungen, ein stark aus dem Ort heraus entwickeltes städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Der städtebauliche Entwurf zeichnet sich besonders durch einen robusten Städtebau mit fein differenzierten Blockstrukturen und einer angemessenen Körnigkeit, einer guten Ausdifferenzierung zwischen öffentlichem und privatem Raum und Verbindungen mit der Umgebung aus. Ein intensiver Grünraumbettet DIE H\_LLE als

wichtigen bestehenden Kulturbaustein ein und bringt diese in das Zentrum des Entwurfs, was erheblich zur Identitätsbildung beitragen kann. Neben Wohnungen entstehen auch Orte für Handwerk und lärmintensives Gewerbe, also ein echtes „Urbanes Quartier“. Mit dem Siegerentwurf, so das Preisgericht, entstehe ein neues Quartier als „Unikat mit experimentellem Ansatz“, welches sich durch Innovation, Kreativität und Experiment sowohl im Städtebau und Freiraum als auch im Nutzungskonzept auszeichne.

Auf die öffentliche Mitteilung (Vorlage 23-20970), die zeitgleich in den Gremien ist und in der die Wettbewerbsergebnisse vorgestellt werden, wird verwiesen.

Mit dem derzeitigen Planungsrecht lässt sich der Wettbewerbsentwurf nicht umsetzen, da das Gebiet im Bereich des Hauptgüterbahnhofes städtebaulich völlig neu geordnet wird. Derzeit gelten in diesem Bereich die rechtskräftigen Bebauungspläne AW 7 von 1953, AW 9 von 1956, AW 10 von 1951, AW 55 von 1971, AW 72 von 1964 und AW 98 von 2004. Mit den Bebauungsplänen AW 7, AW 9 und AW 10 wird die Straßenführung der Helmstedter Straße inkl. Straßenunterführung im Bereich der Gleisanlagen planungsrechtlich gesichert. Im AW 55 sind Umbau und Erweiterung der vorhandenen Tankstelle an der Helmstedter planungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan AW 72 bildet die Grundlage für die Bebauung (Wohnbebauung und gewerbliche Fläche) im Kreuzungsbereich nördlich der Helmstedter Straße und Hauptfriedhof. Der AW 98 wiederum bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Hochregallagers für Westermann in Form eines eingeschränkten Gewerbegebietes mit einer maximalen Gebäudehöhe von 42 m. Das geplante Hochregallager wurde bisher nicht umgesetzt.

Darüber hinaus wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dies wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgen. Für den Bereich des Wohngebietes zwischen Ackerstraße und Stephensonstraße sind Wohnbauflächen dargestellt. Der Bereich zwischen Stephensonstraße und Harkortstraße ist als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Der Bereich zwischen Helmstedter Straße und Straße am Hauptgüterbahnhof und zwischen Harkortstraße und aktiven Gleisen des Hauptgüterbahnhofes ist als gewerbliche Baufläche dargestellt. Dieser Darstellung widersprechen die für diesen Bereich angedachten Nutzungen, so dass der künftige Bebauungsplan nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Für die Art der baulichen Nutzung soll im künftigen Bebauungsplan überwiegend Urbanes Gebiet gemäß § 6 a der Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Diese Gebietskategorie entspricht der angedachten Nutzungsmischung.

### Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Bahnstadt – Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof“, AW 120.

Leuer

### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtskarte

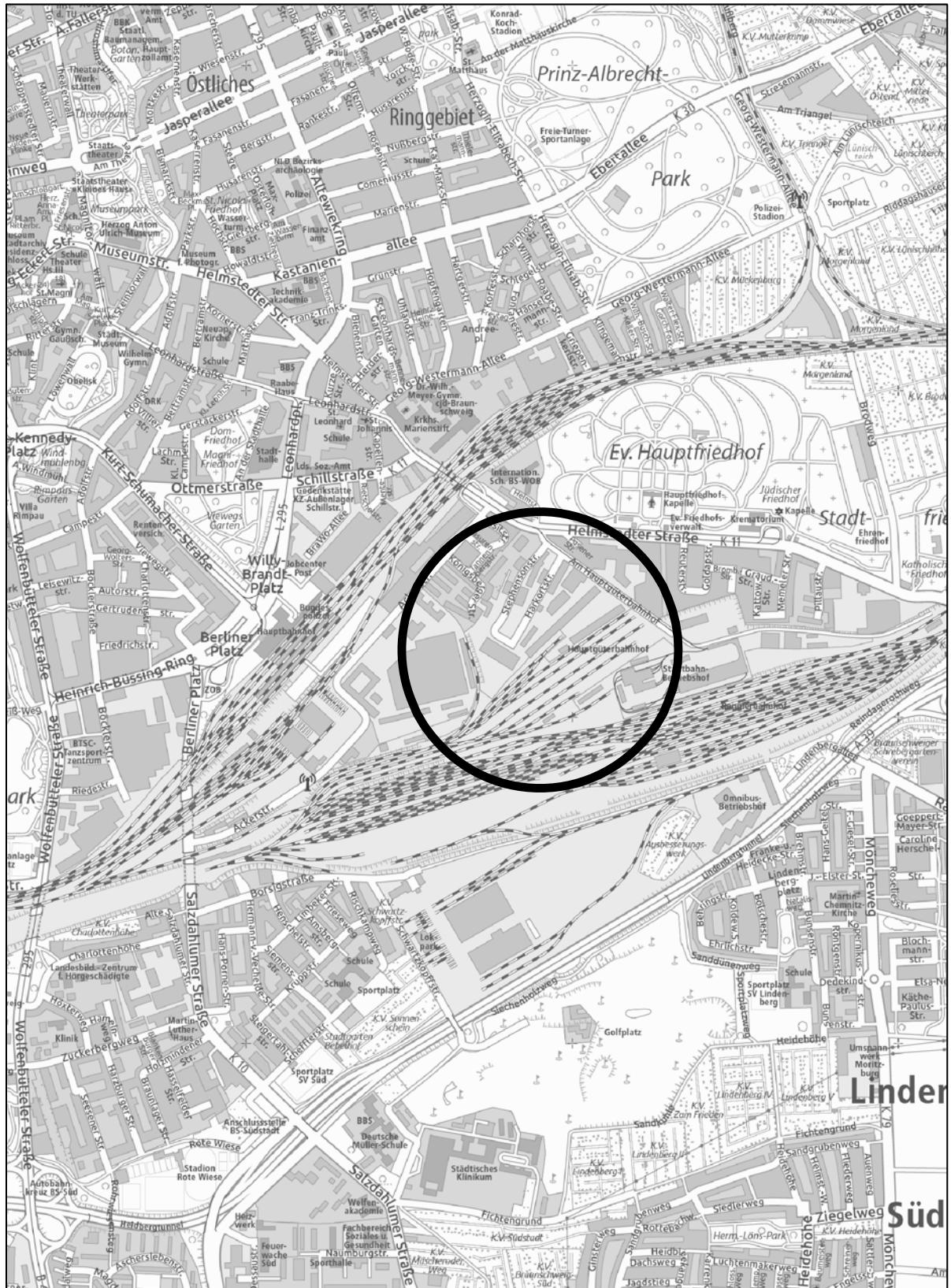
Anlage 2: Geltungsbereich

Anlage 3: Darstellung Siegerentwurf Wettbewerb

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
**Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof**

Übersichtskarte

AW 120



Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
**Bahnstadt - Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof**  
Geltungsbereich

AW 120



Maßstab 1:7500

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) © LGLN Landesamt für Geoinformation und Naturschutz Niedersachsen

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Bahnstadt - Urbanes Quartier Hauptgüterbahnhof**

**AW 120**

Siegerentwurf



Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte<sup>1</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2</sup>

<sup>1,2</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformationen

<sup>2</sup> © LGLN Landesamt für Geobasisinformationen und Geodateninfrastruktur Niedersachsen

**Betreff:****Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0600 Baureferat	<b>Datum:</b> 22.03.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslnstraße	Köslnstraße 130 / Köslnstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Anla  
ge 1

147

146

TOP 6<sup>145</sup>

# Waggum



Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

TOP 6

145

147

146

# Wagg



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

A horizontal scale with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. Below the scale, there is a horizontal bar divided into four equal segments. The first three segments are filled with black dots, while the fourth segment is empty. This visual representation corresponds to a value of approximately 18 on the scale.

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

# Waggum



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

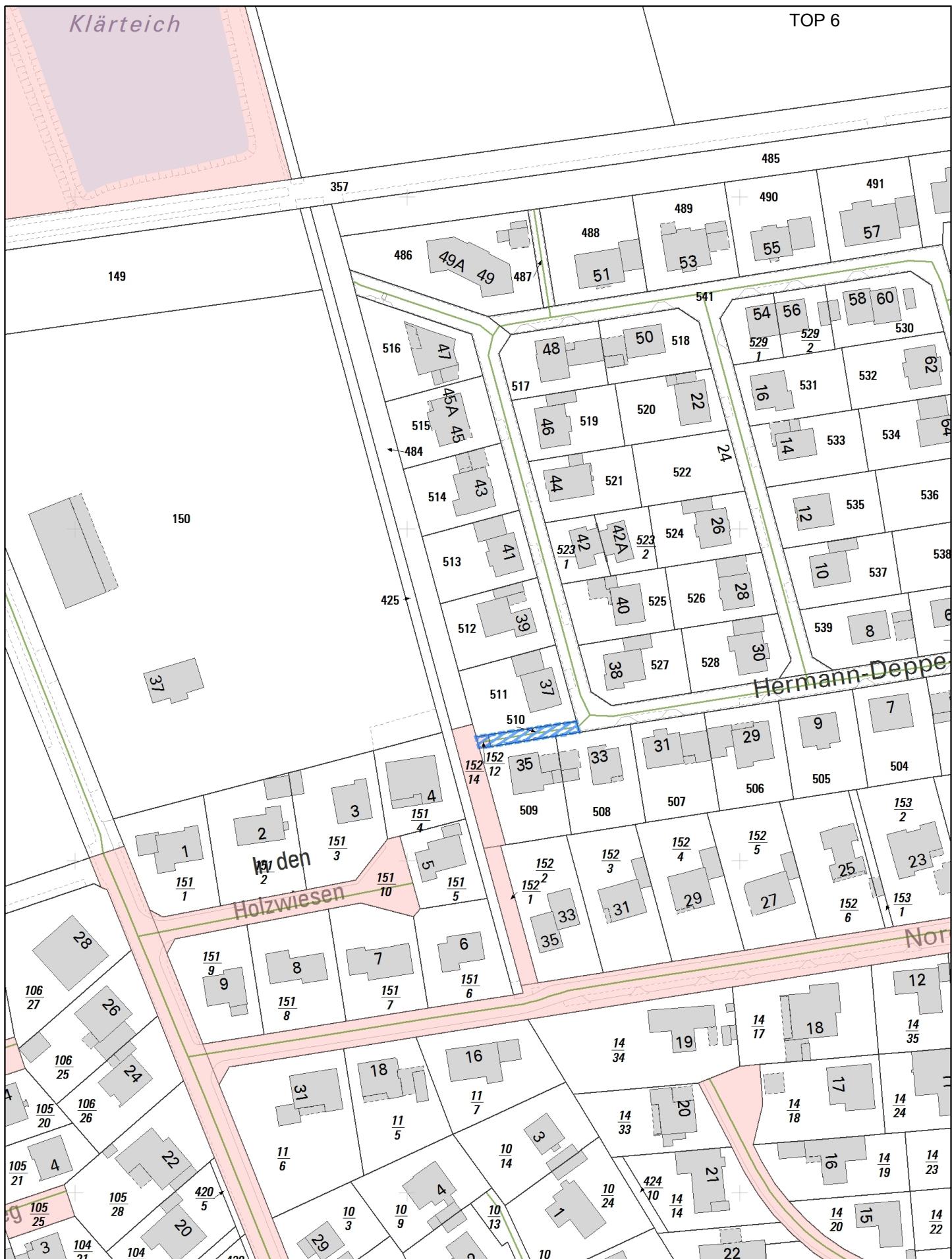
Maßstab: 1:1 500

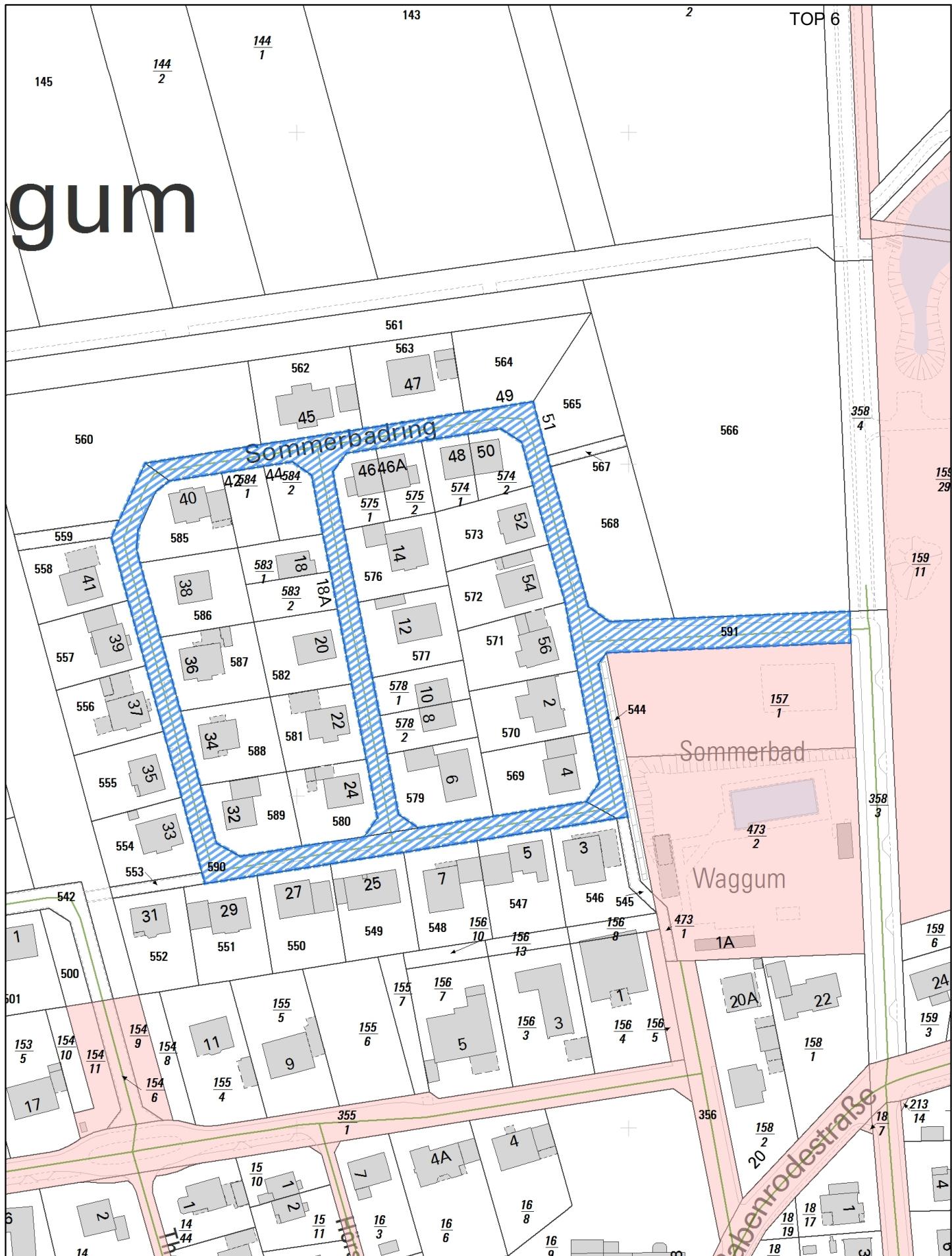
Erstellt für Maßstab



Stadt

**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



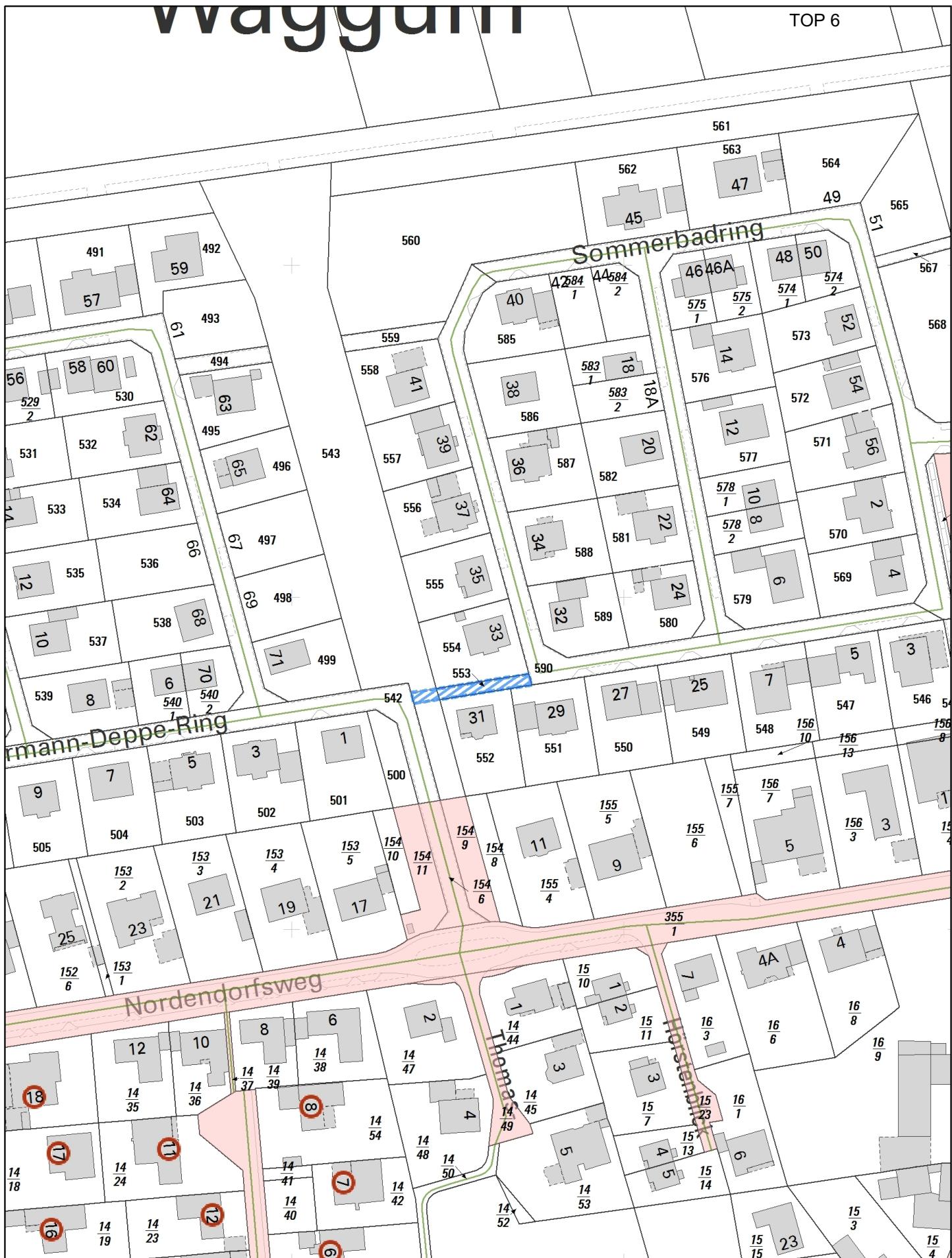
Stadt



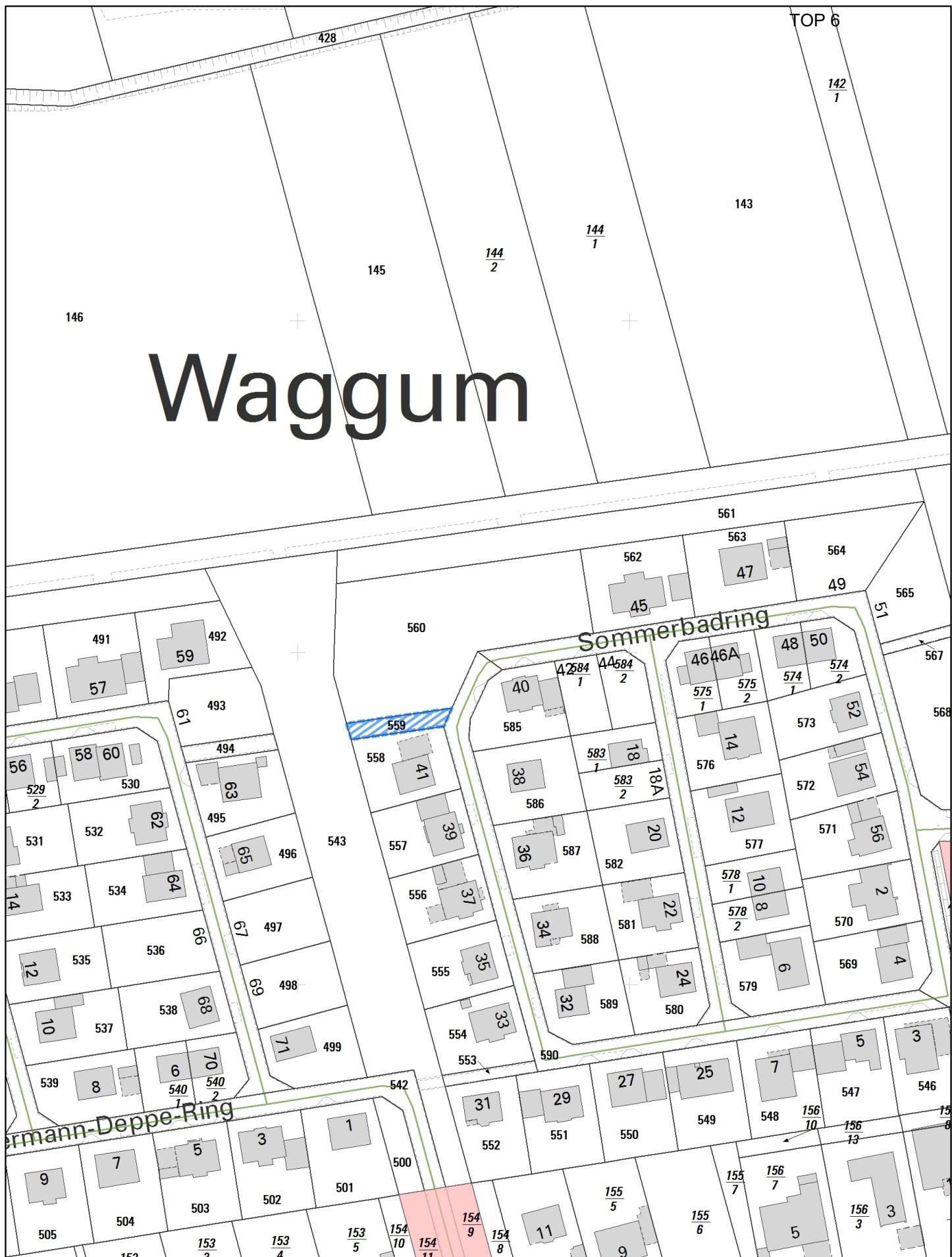
**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

# VVAGGUNI

TOP 6



# Waggum



Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

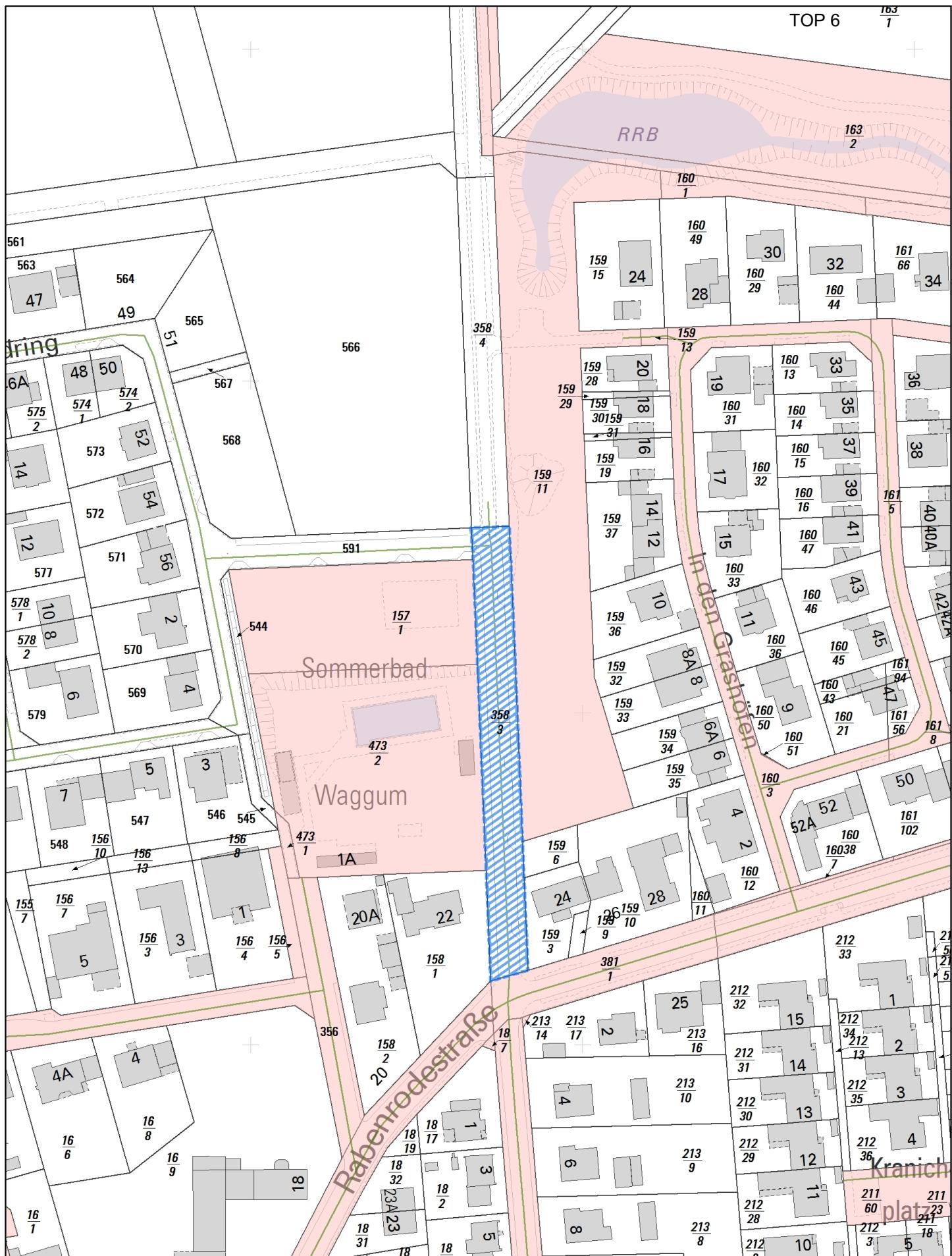
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

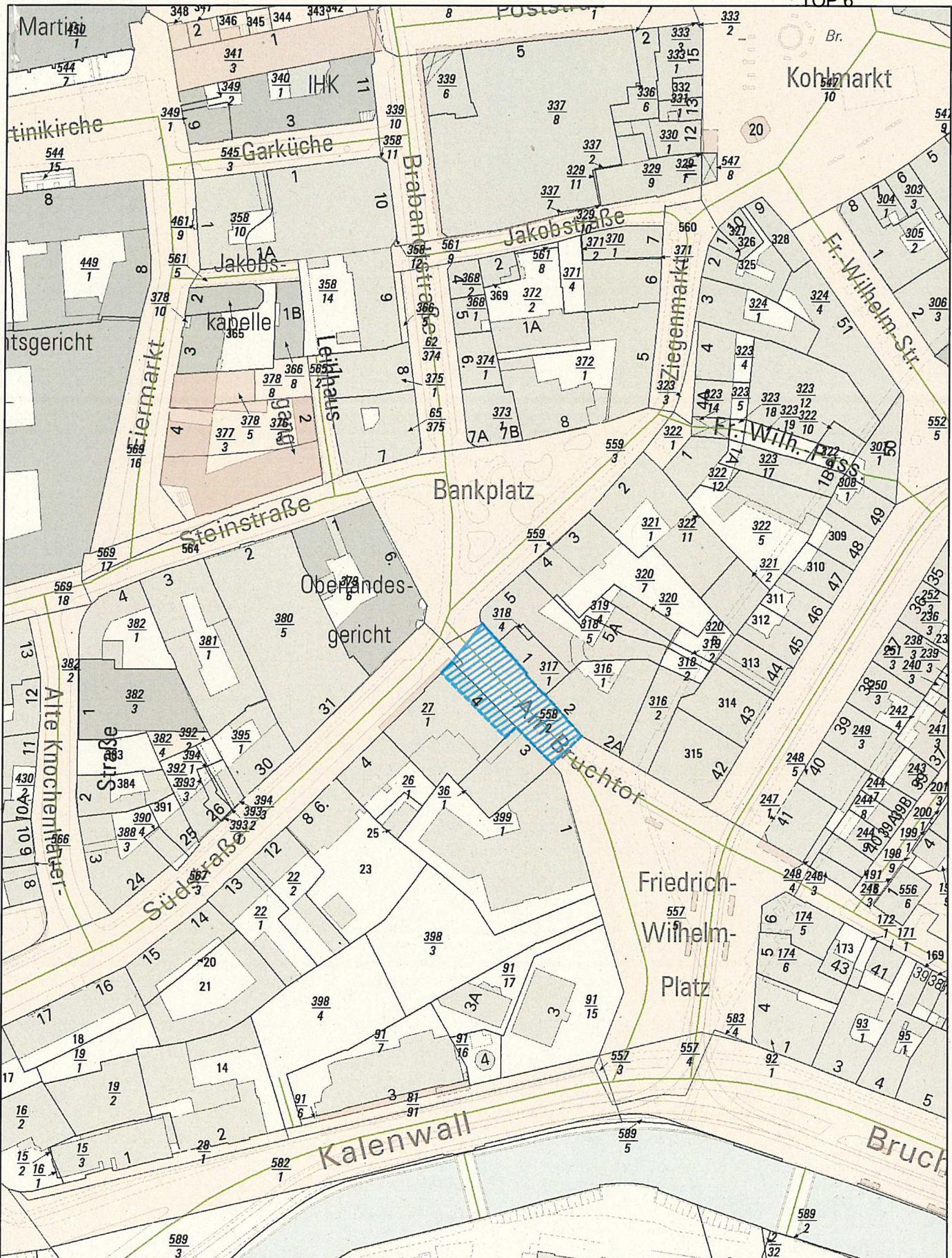


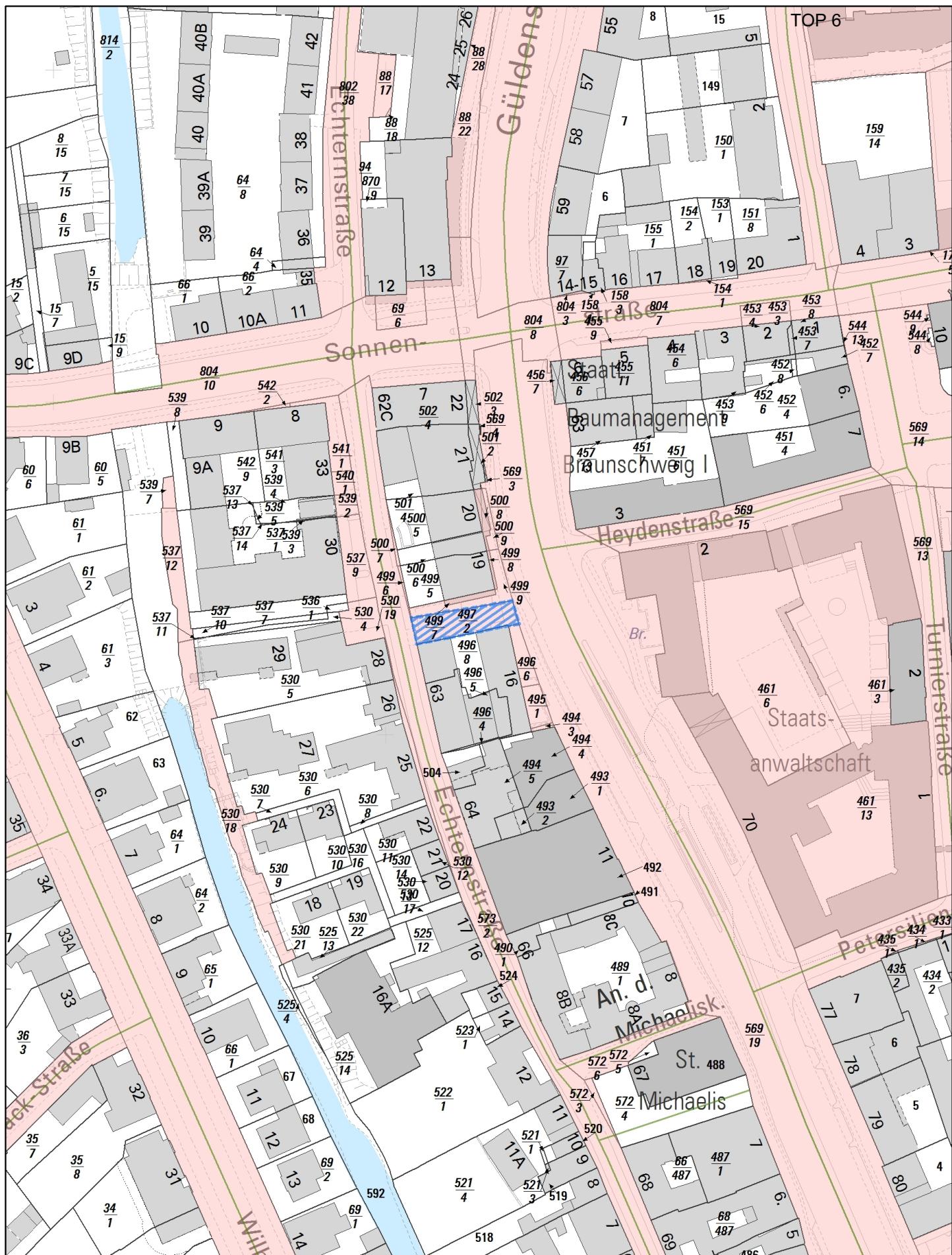
Stadt

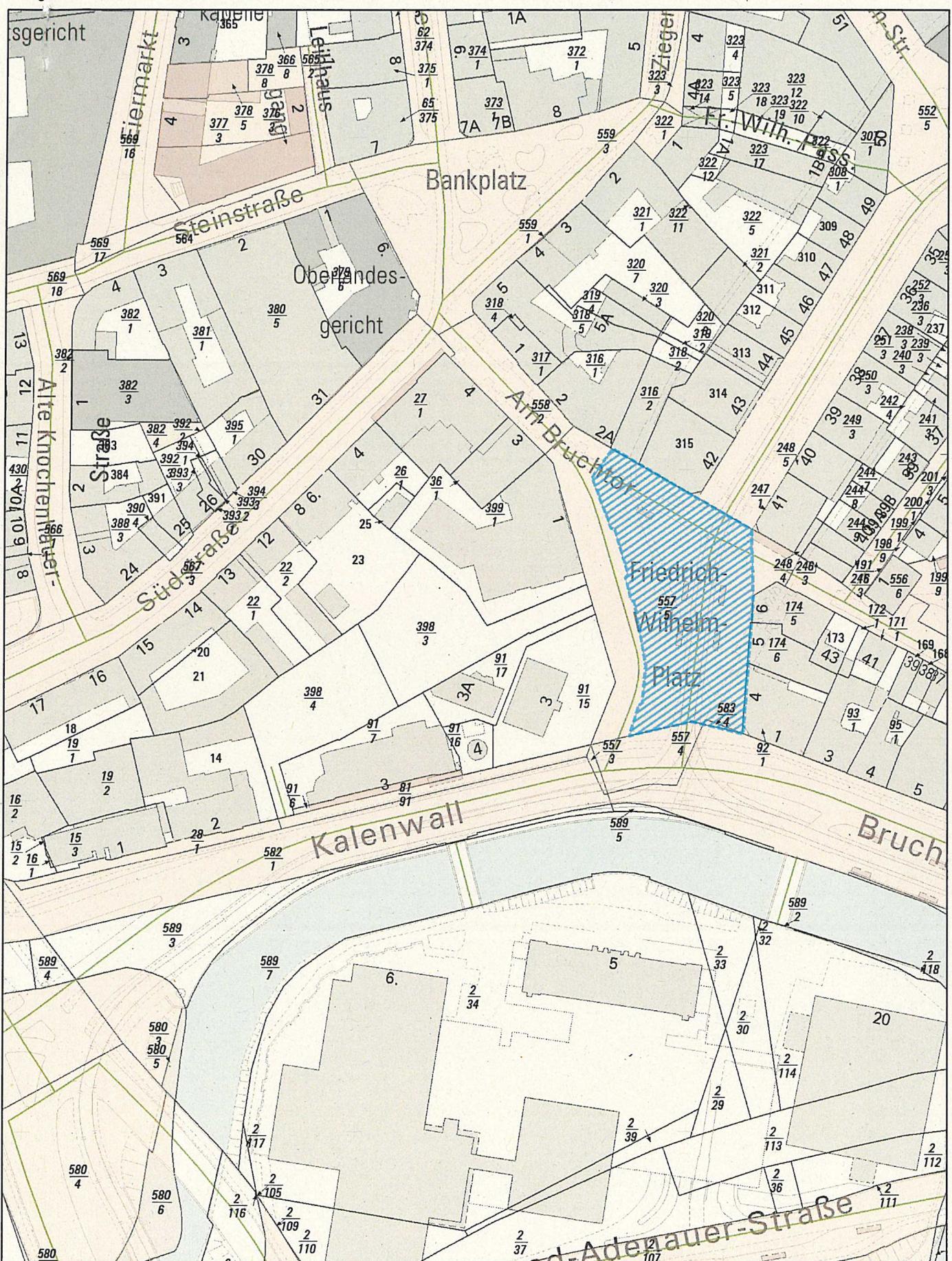


## Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 14.10.2021

Maßstab: 1:1 500

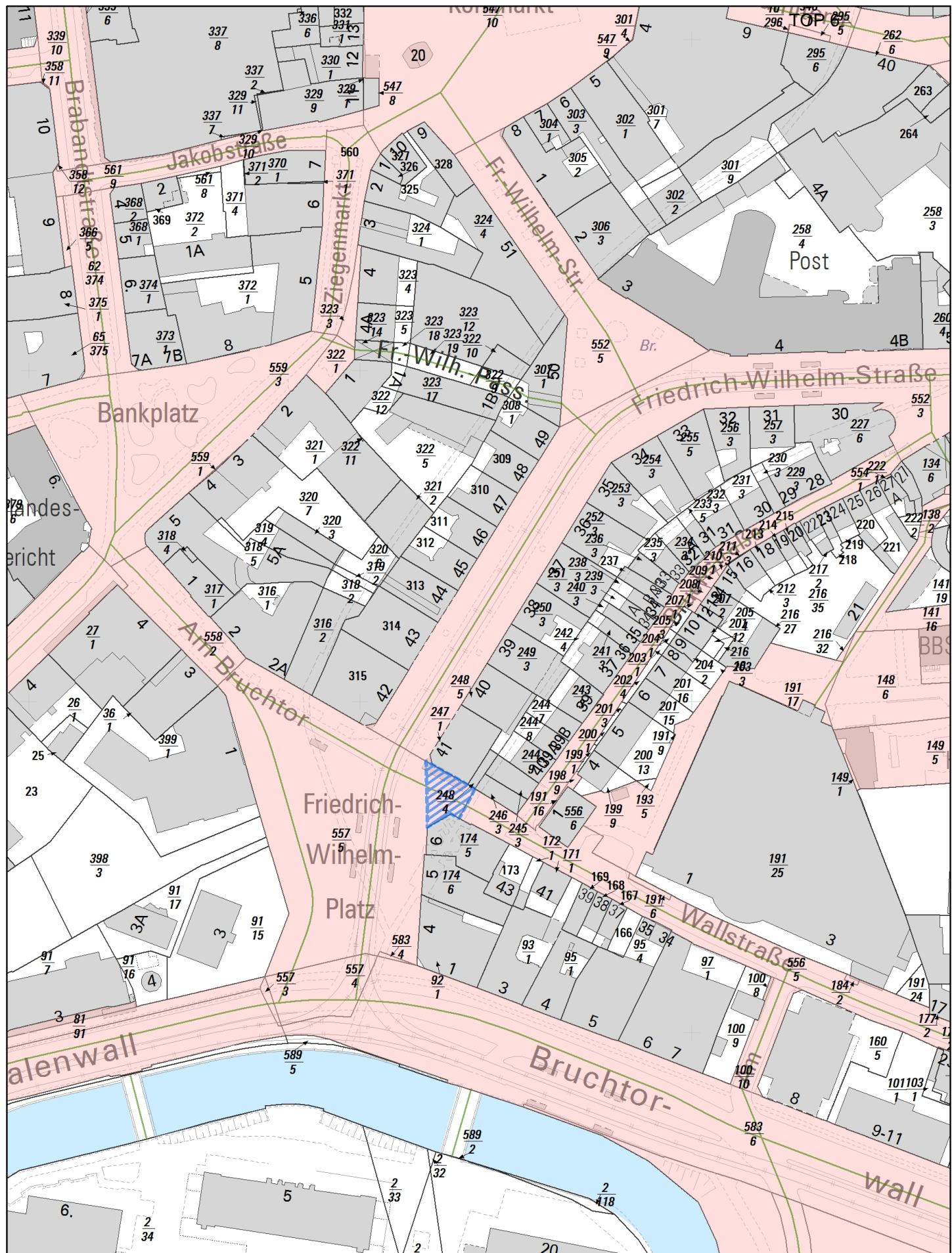
Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 29.08.2022

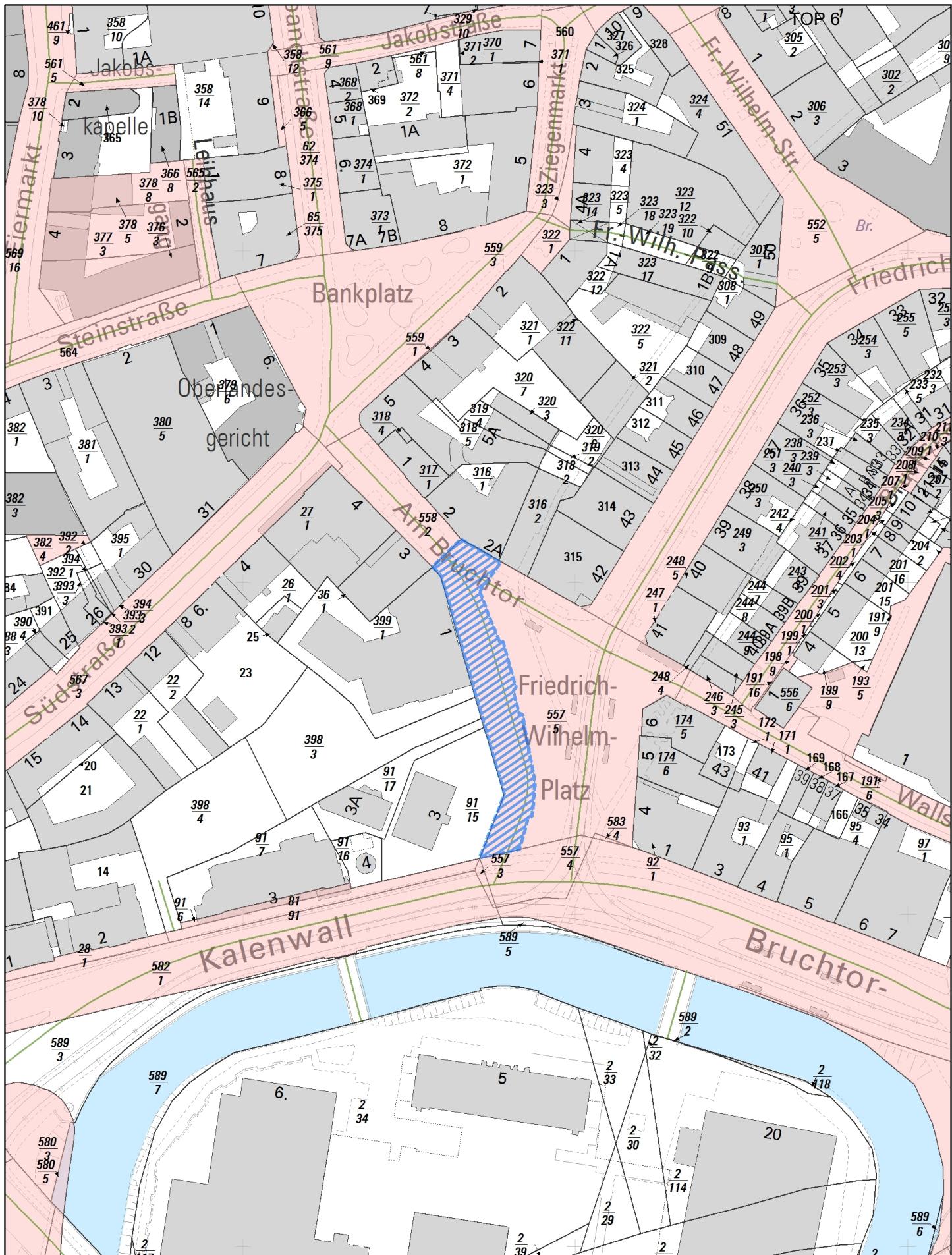
Maßstab: 1:1 500

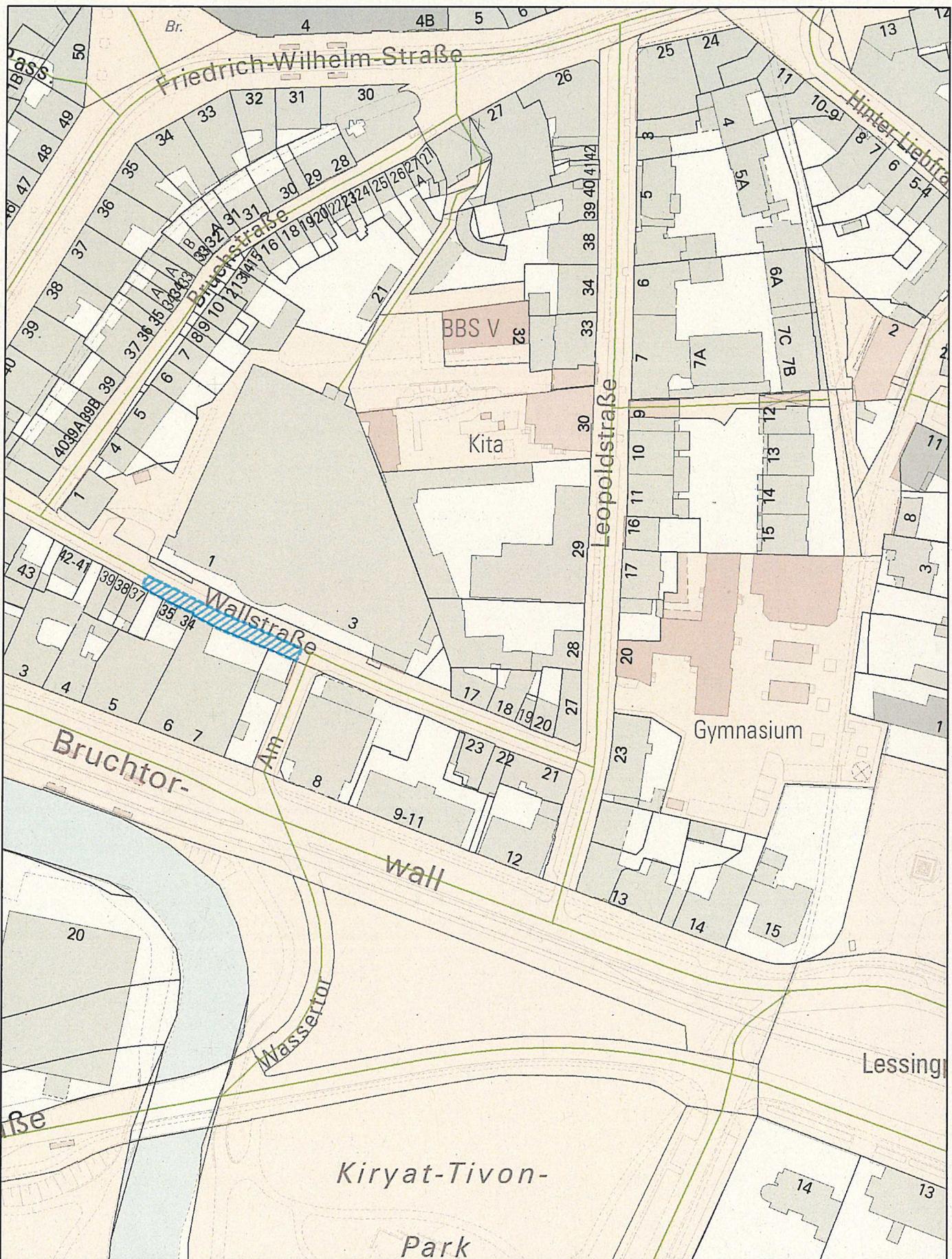
Erstellt für Maßstab



Stadt

**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





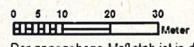
Nur für den  
Dienstgebrauch

### Ausgabe FRISBI

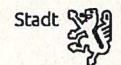
Angefertigt: 05.01.2021

Maßstab: 1:1 500

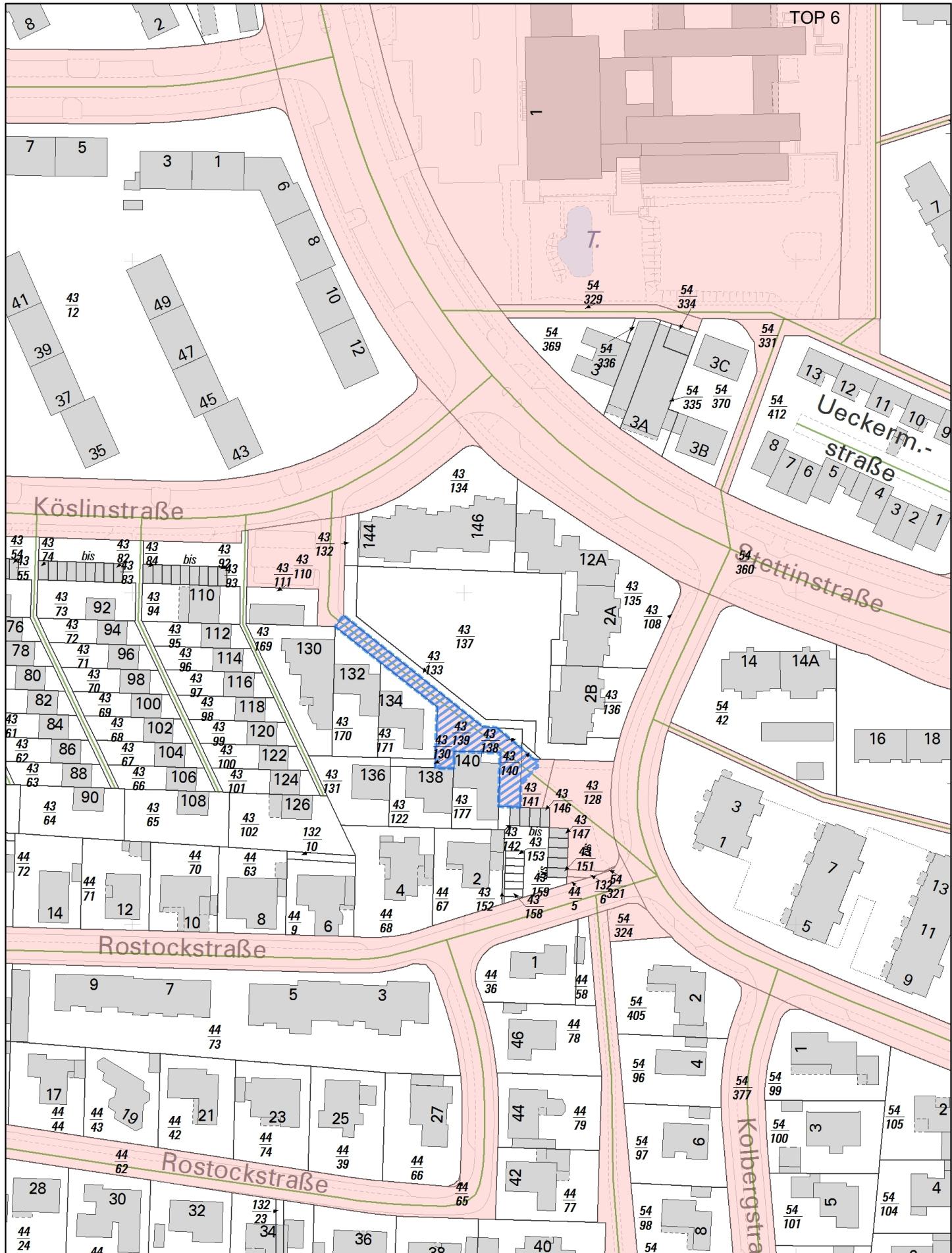
Erstellt für Maßstab

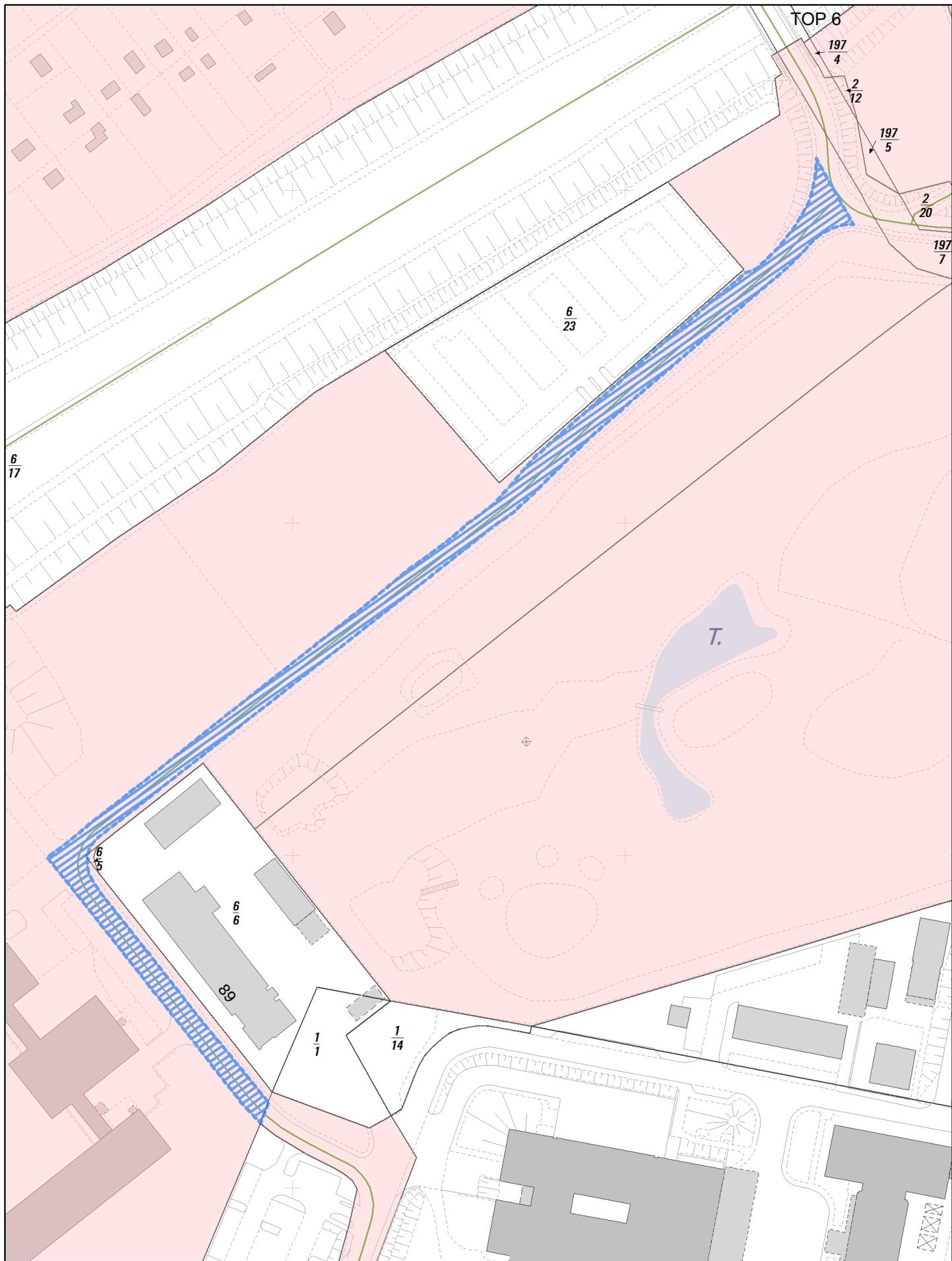


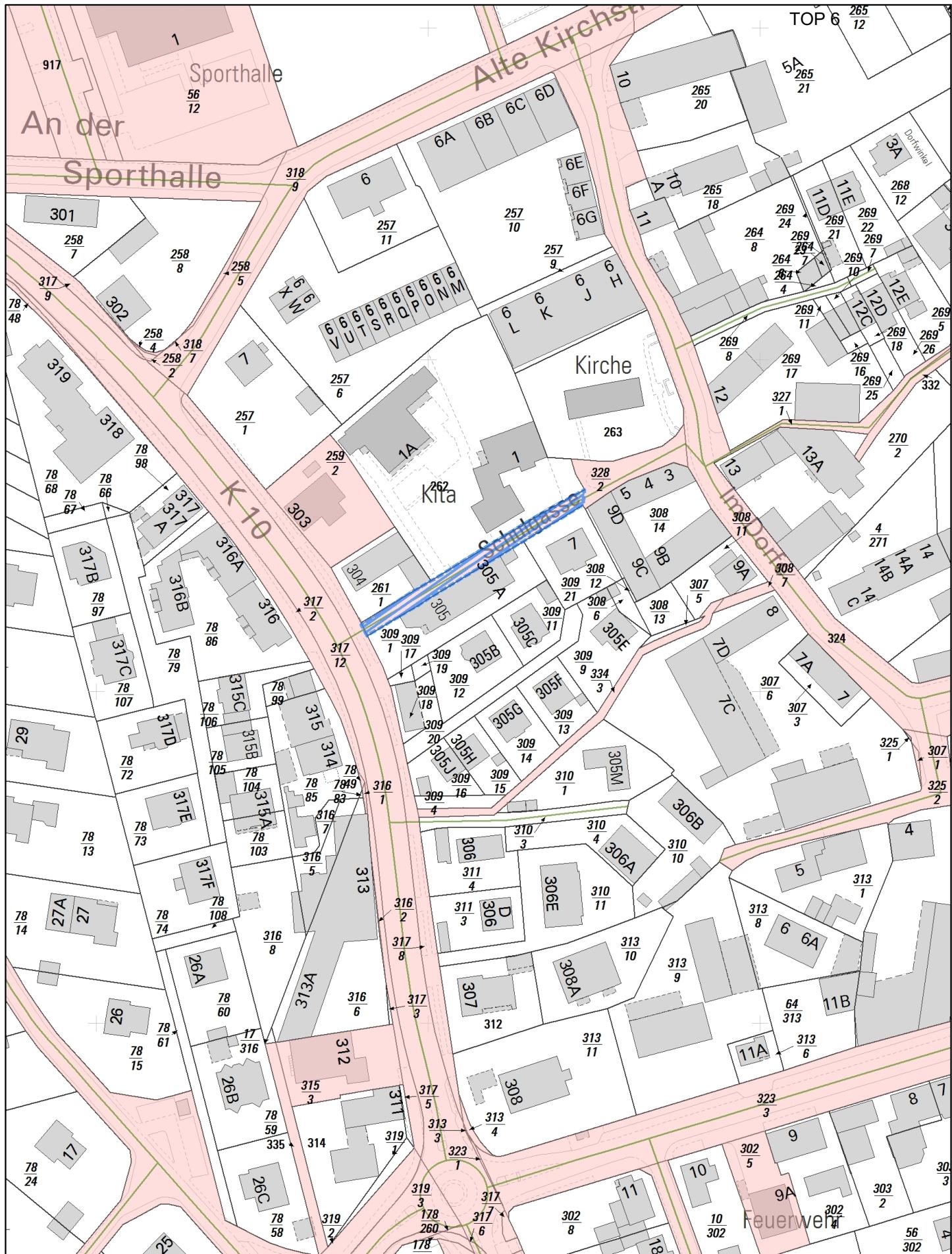
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.02.2023

Maßstab: 1:1 500

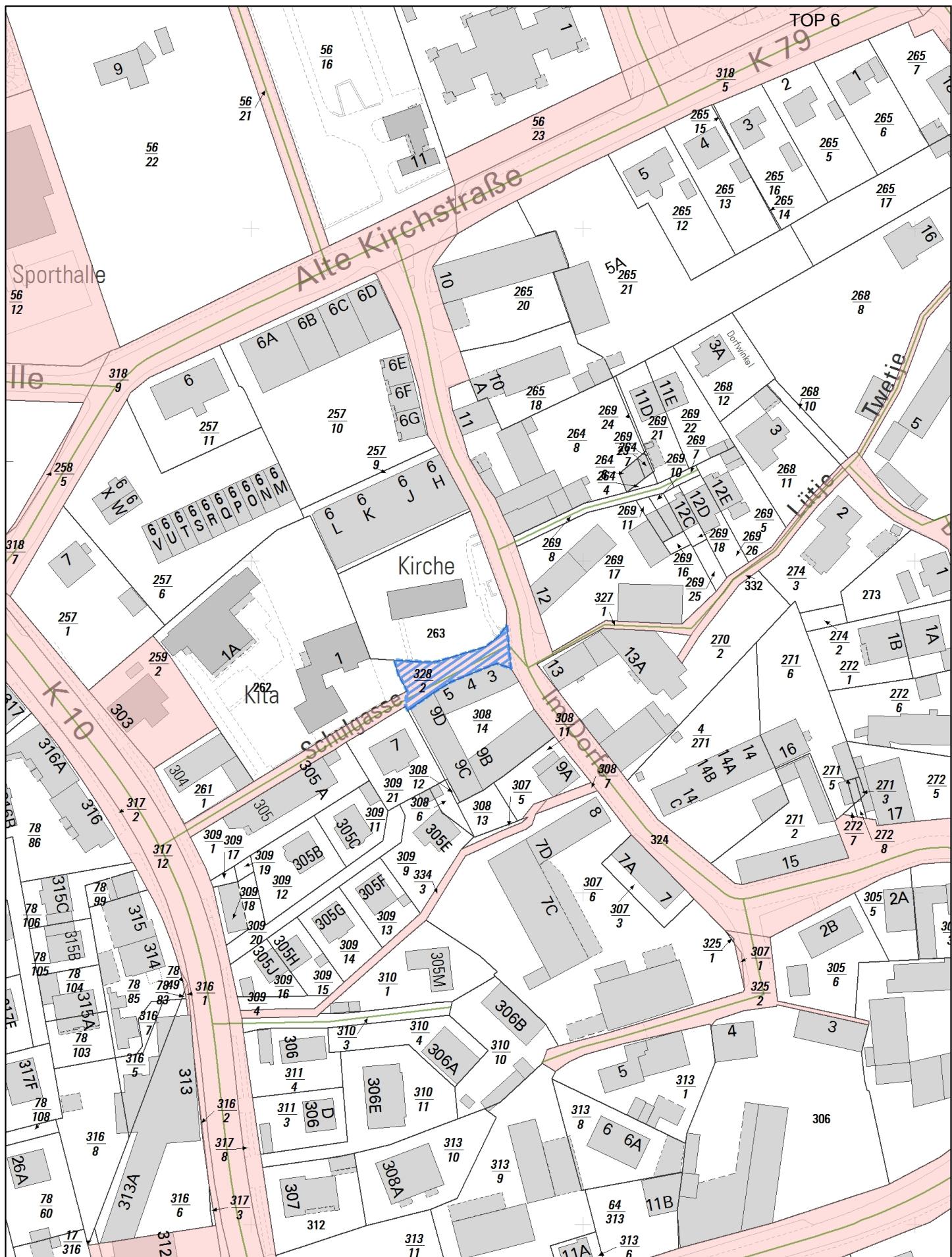
Erstellt für Maßstab

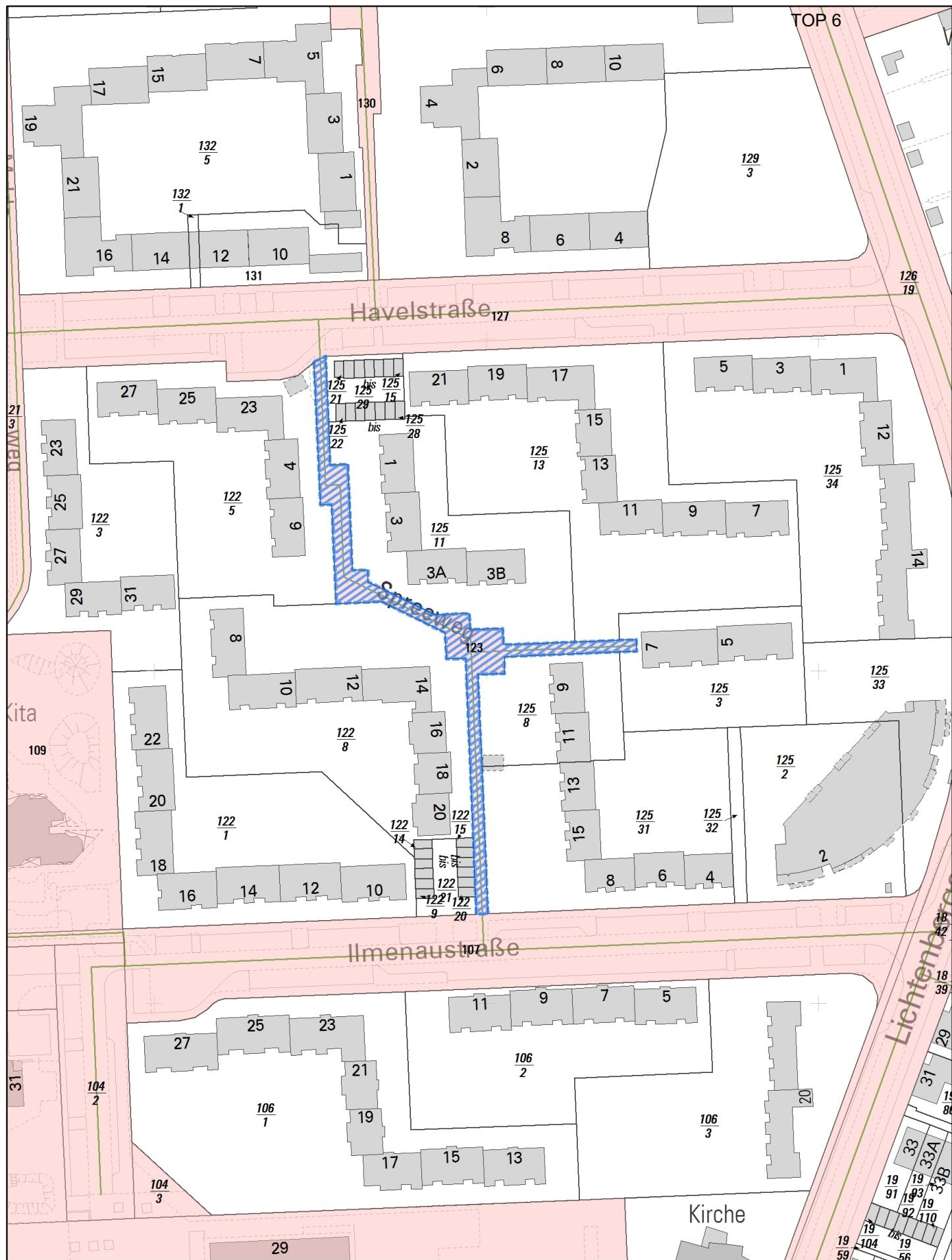


Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





Nur für den  
Dienstgebrauch

### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.02.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

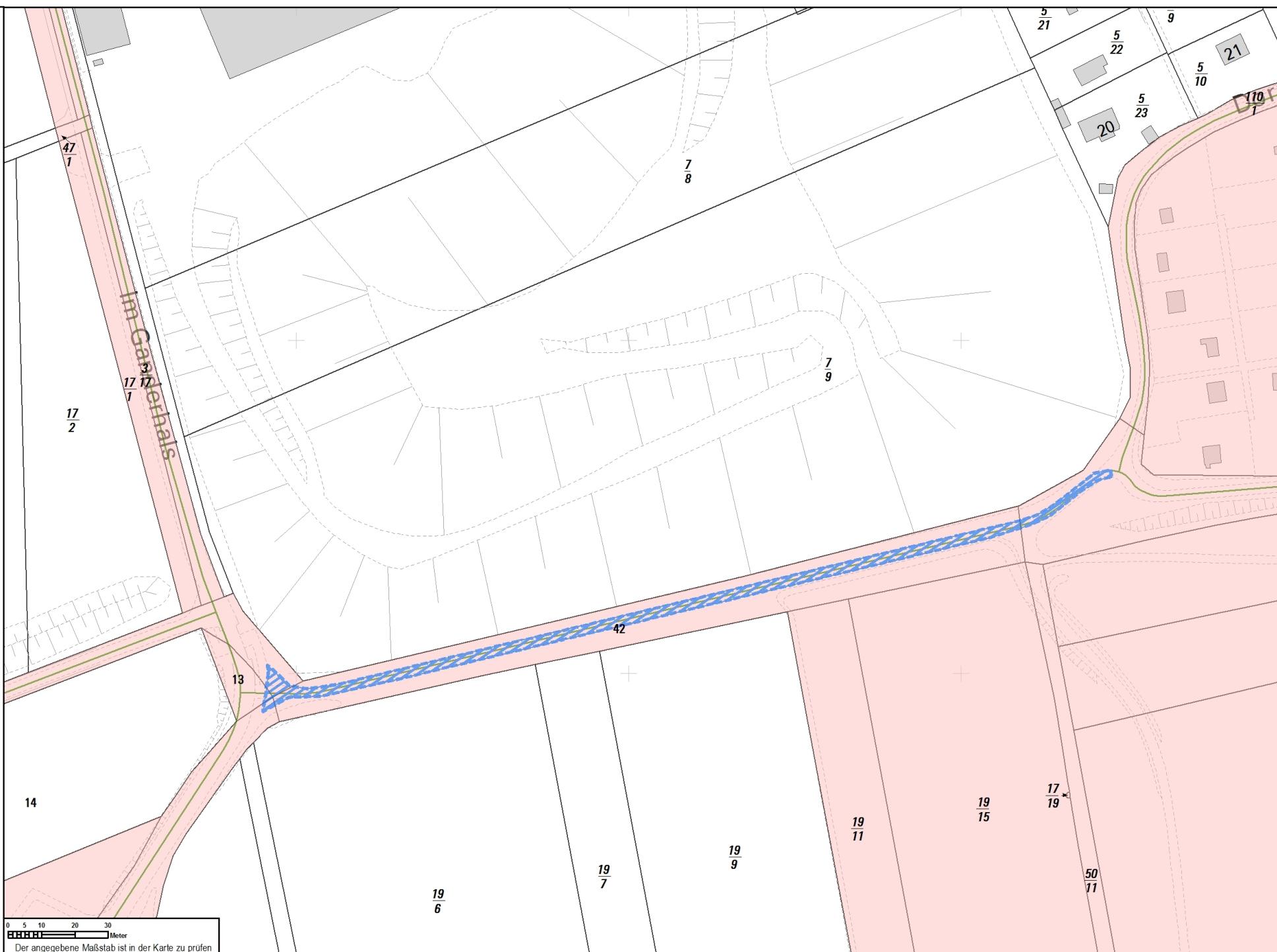
## Ausgabe FRISBI

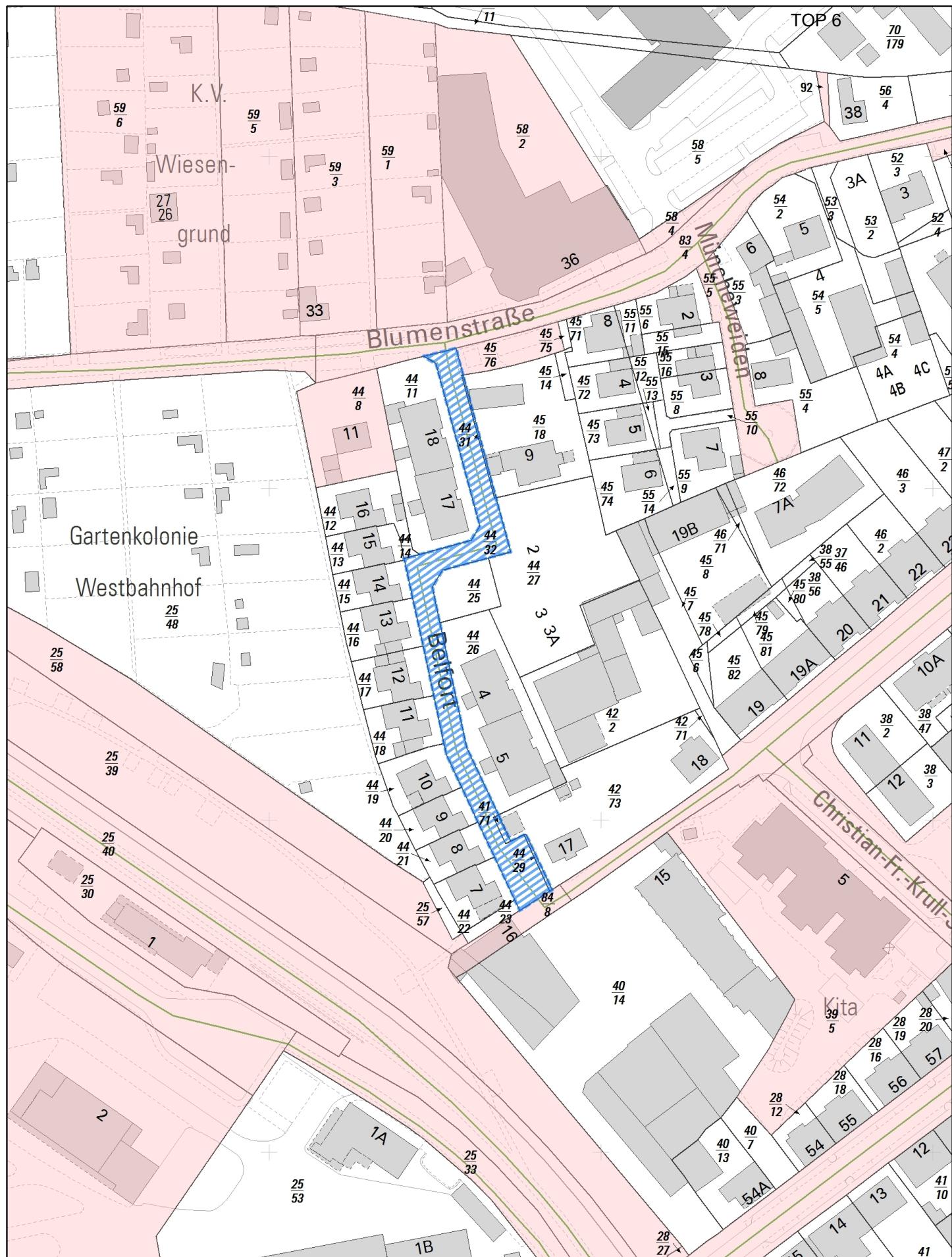
Angefertigt: 06.09.2022

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt   
**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2022

Maßstab: 1:1 500

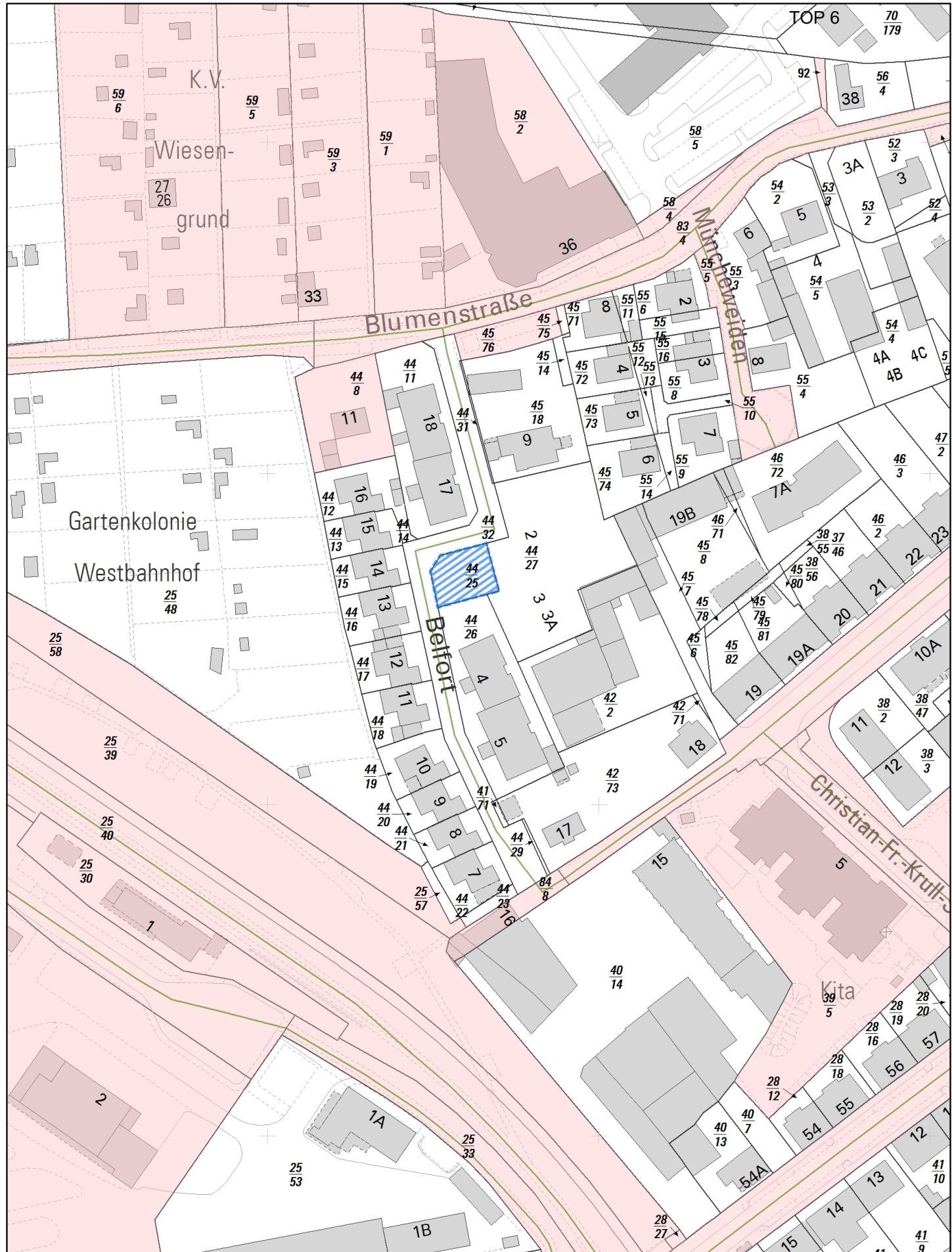
Erstellt für Maßstab



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



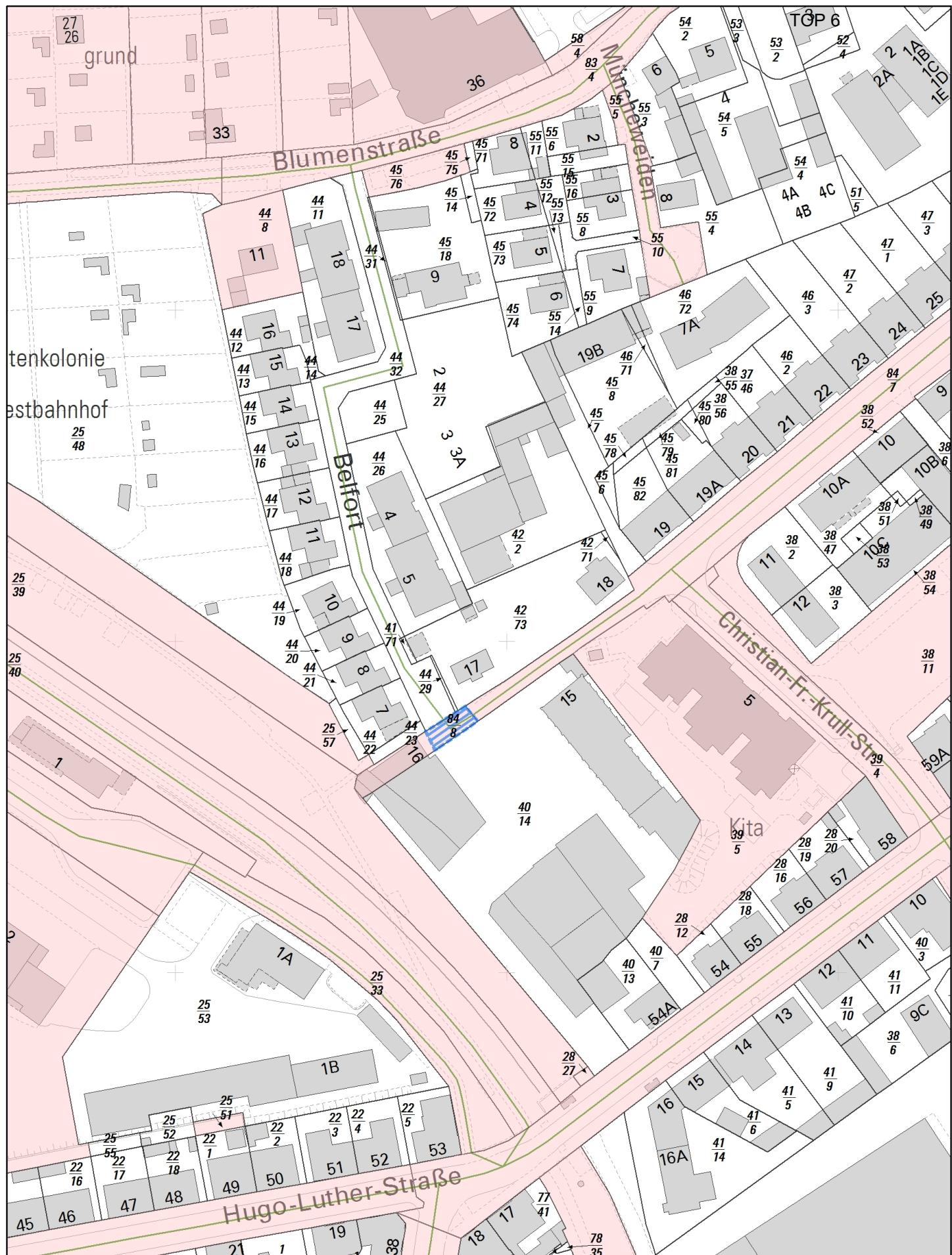
Stadt

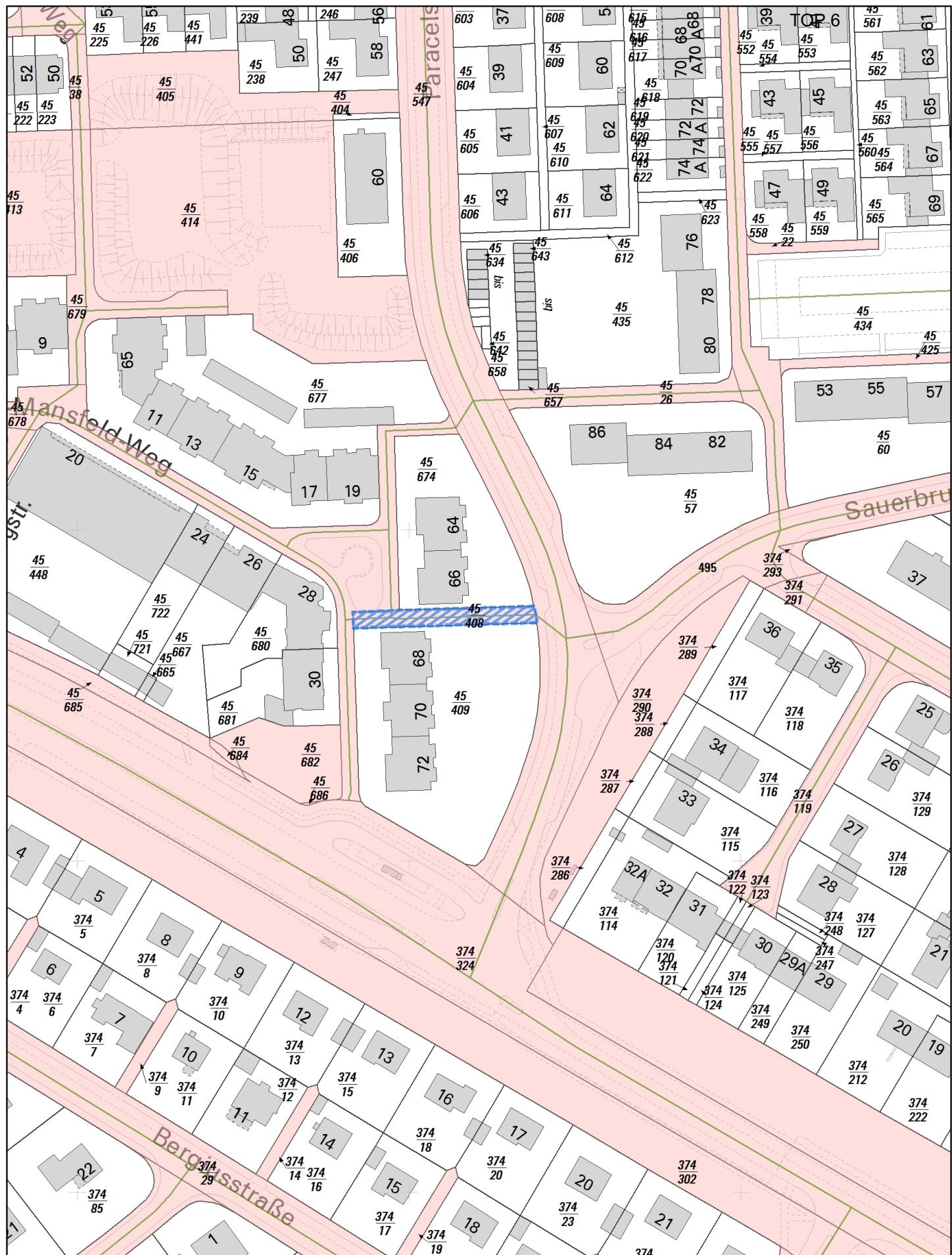


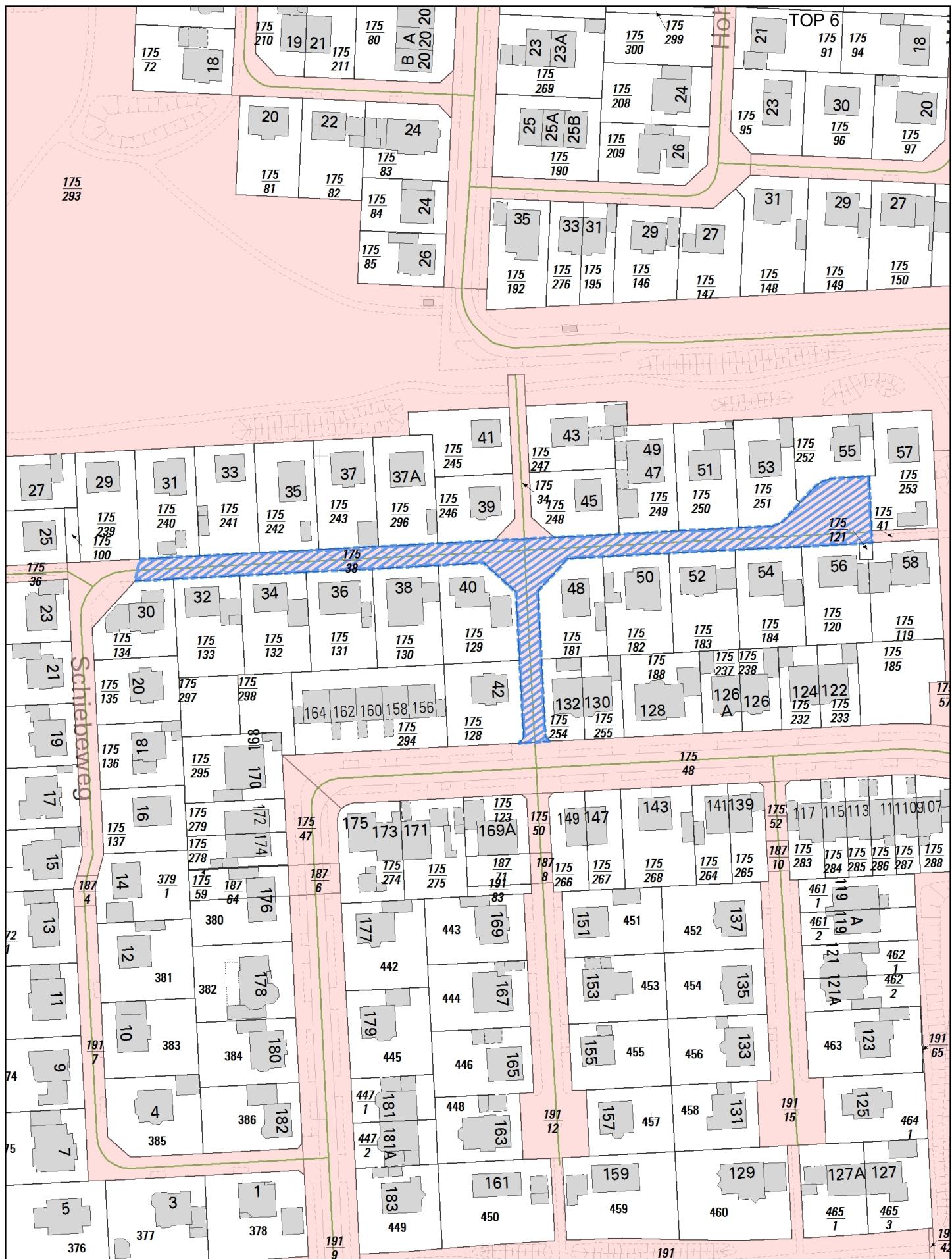
**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.06.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

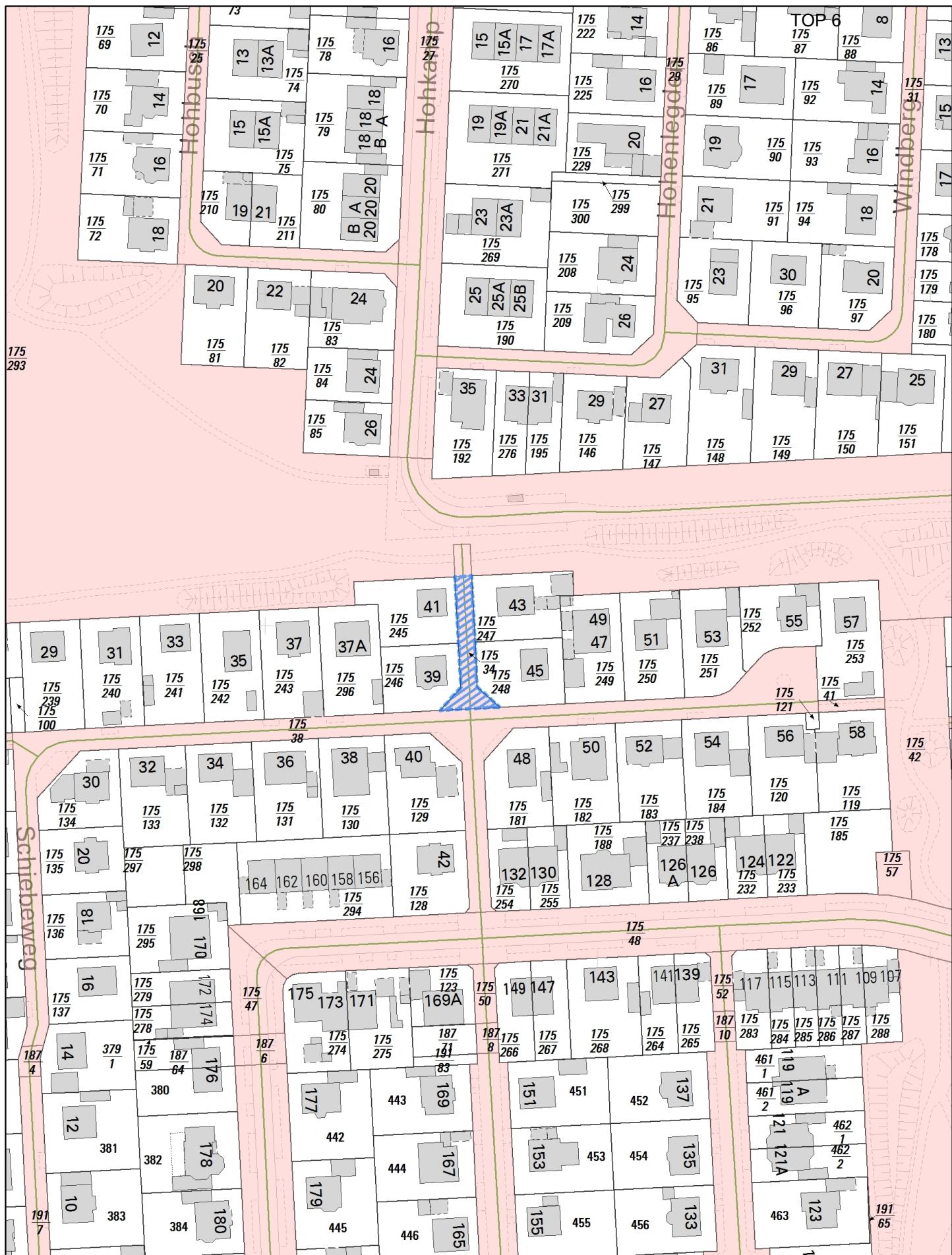


Stadt



## Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.06.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

## Öffentliche Bekanntmachung



**Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes  
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfsweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfsweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfsweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslinstraße	Köslinstraße 130 / Köslinstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

**Betreff:****Neuzuschnitt einiger Schiedsamtsbezirke****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

03.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbeirat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbeirat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- 18.04.2023 hörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbeirat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-19.04.2023 rung)	19.04.2023	Ö
Stadtbeirat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhö- rung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Der Zuschnitt folgender Schiedsamtsbezirke wird an die Gebietsgrenzen der (flächenmäßig identischen) Stadtbezirke angepasst:

- Schiedsamtsbezirk 1 = Gebiet des Stadtbezirks 322 (Nördliche Schunter-/Okeraue)
- Schiedsamtsbezirk 2 = Gebiet des Stadtbezirks 111 (Hondelage-Volkmarode)
- Schiedsamtsbezirk 7 = Gebiet des Stadtbezirks 130 (Mitte)
- Schiedsamtsbezirk 8 = Gebiet des Stadtbezirks 112 (Wabe-Schunter-Beberbach).

**Sachverhalt:**

Die im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Braunschweig bei der Stadt Braunschweig als Folge früherer Ratsentscheidungen eingerichteten 12 Schiedsamtsbezirke (Bezirke 1 bis 14, die Bezirke 5 und 11 existieren aufgrund früherer Zusammenlegungen nicht mehr) orientieren sich derzeit flächenmäßig an den Grenzen von ein, zwei oder maximal drei Stadtbezirken, noch entsprechend dem bis Oktober 2021 gültigen Zuschnitt der Stadtbezirke.

**1. Veränderungen nicht im gesamten Stadtgebiet erforderlich**

Bei den folgenden Schiedsamtsbezirken hat sich durch die zum 1. November 2021 erfolgte Zusammenlegung/Verringerung der Stadtbezirke keine Veränderung beim Gebietszuschnitt der Schiedsamtsbezirke ergeben. Es besteht somit Deckungsgleichheit zwischen dem Stadtbezirk und dem Schiedsamtsbezirk, so dass es bei diesen Schiedsamtsbezirken keiner Veränderung bedarf:

- Schiedsamsbezirk 3: Gebiet des Stadtbezirks 120 (Östliches Ringgebiet)
- Schiedsamsbezirk 4: Gebiet des Stadtbezirks 212 (Südstadt-Rautheim-Mascherode)
- Schiedsamsbezirk 6: Gebiet des Stadtbezirks 211 (Braunschweig-Süd)
- Schiedsamsbezirk 9: Gebiet des Stadtbezirks 222 (Südwest)
- Schiedsamsbezirk 10: Gebiet des Stadtbezirks 221 (Weststadt)
- Schiedsamsbezirk 12: Gebiet des Stadtbezirks 310 (Westliches Ringgebiet)
- Schiedsamsbezirk 13: Gebiet des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel)
- Schiedsamsbezirk 14: Gebiet des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schuntereraue)

## **2. Veränderungsnotwendigkeiten**

Diese Deckungsgleichheit bietet nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern bei der Suche nach der zuständigen Schiedsperson eine bessere Übersichtlichkeit, sondern auch den politischen Gremien und der Verwaltung. Es bietet sich daher an, auch bei den weiteren Stadt- bzw. Schiedsamsbezirken diese Deckungsgleichheit herbeizuführen. Zukünftig ergäbe sich auch eine klare Zuständigkeit nur eines Stadtbezirksrates für die Wahl der jeweiligen Schiedsperson im Schiedsamsbezirk.

Für die folgenden Schiedsamsbezirke wird eine Veränderung angestrebt:

- Schiedsamsbezirk 1 umfasst bisher das Gebiet der ehemaligen Stadtbezirke 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (nur der Bereich Bienrode-Waggum-Bevenrode), 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel.
- Schiedsamsbezirk 2 umfasst bisher das Gebiet der ehemaligen Stadtbezirke 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode), 113 - Hondelage und 114 – Volkmarode.
- Schiedsamsbezirk 7 ist bisher deckungsgleich mit dem ehemaligen Stadtbezirk 131 – Innenstadt.
- Schiedsamsbezirk 8 umfasst bisher das Gebiet des ehemaligen Stadtbezirkes 132 – Viewegsgarten-Bebelhof.

Es wird folgender Neuzuschnitt dieser vier Schiedsamsbezirke vorgeschlagen:

- Im Zentrum der Stadt werden die bisherigen Schiedsamsbezirke 7 und 8 zum neuen Schiedsamsbezirk 7 vereint, um damit der räumlichen Struktur des Stadtbezirkes 130 – Mitte zu folgen; der Schiedsamsbezirk ist damit deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirks 130.

Auch bei den bisherigen Schiedsamsbezirken 1 und 2 soll dem Neuzuschnitt der Stadtbezirke gefolgt werden:

- Schiedsamsbezirk 1 soll dem Gebiet des Stadtbezirks 322 – Nördliche Schunter-/Oker- raue entsprechen und

- Schiedsamtsbezirk 2 dem Gebiet des Stadtbezirks 111 – Hondelage-Volkmarode.
- Das Gebiet des Stadtbezirks 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, das bislang jeweils hälftig den Schiedsamtsbezirken 1 und 2 zugehörig war, wird zum neuen eigenständigen Schiedsamtsbezirk 8, deckungsgleich mit dem kompletten Gebiet des Stadtbezirks 112.

Der vorgeschlagene Neuzuschnitt wurde mit der örtlich zuständigen Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) abgestimmt und von dort befürwortet. Das Amtsgericht Braunschweig als zuständige Fachaufsicht wurde von den beabsichtigten Veränderungen in Kenntnis gesetzt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, wird in den betroffenen Stadtbezirken die erforderliche Neu- bzw. Wiederwahl von Schiedspersonen in der nächstmöglichen Stadtbezirksratssitzung durchgeführt.

## Kügler

### Anlage/n:

Keine

**Betreff:****Celler Straße: Verbesserte Querungsmöglichkeit für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende im Zuge des Wallrings**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Umbau des Knotenpunktes Celler Straße/Petritorwall/Am Neuen Petritore wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Celler Straße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

**Anlass**

Im Zuge der Verbesserung der Wallringroute für Radfahrende (Maßnahme 8.2 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“) soll die Querungssituation über die Celler Straße in Höhe Petritorwall verbessert werden. Zugleich wird damit eine Unfallhäufungsstelle entschärft.

**Planung Variante 1**

Radfahrende sollen zukünftig geradlinig über die Celler Straße geführt werden. Dafür soll in beiden Mittelinseln jeweils eine 5 m breite Querungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die westliche Fahrbahn des Petritorwalls nördlich der Celler Straße soll zur Fahrradstraße werden, die in Gegenrichtung auch von Radfahrenden genutzt werden kann. Der Abschnitt zwischen Celler Straße und Am Alten Petritore ist mit einem Querschnitt von 3,30 m zuzüglich 0,75 m Abstand zu den parkenden Kfz geplant. So können die Parkplätze erhalten werden. Der Knotenpunktbereich Petritorwall/Am Neuen Petritore wird neu geordnet und durch eine Grünfläche deutlich reduziert. Der Fahrradstraße (Wallringroute) wird Vorrang eingeräumt.

Radfahrende können die Celler Straße zukünftig geradlinig ohne separate Signalisierung queren, was insbesondere in Schwachverkehrszeiten für eine Beschleunigung des Radverkehrs sorgt. Durch die Signalisierung der Fußgängerfurten entstehen auch zu Stoßzeiten ausreichende Zeitlücken, um die Celler Straße zu queren.

Die Fahrspuren der Celler Straße für den motorisierten Individualverkehr in Richtung stadteinwärts werden etwas verschwenkt und erst nach dem Knotenpunkt um eine Spur erweitert, um zum einen eine ausreichende Aufstellfläche für Fußgänger auf der Mittelinsel zu generieren und um zum anderen die zu querende Fahrbahnbreite zu reduzieren.

Die Lage der Querungsstellen für zu Fuß Gehende wird kaum verändert, so dass sich nur geringe Auswirkungen auf die artenreiche Staudenmischpflanzung, die im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Biodiversität in der Stadt Braunschweig“ angelegt wurde, ergeben. Alle Querungen für zu Fuß Gehende werden mit differenzierter Bordhöhe und taktilen Elementen ausgestattet.

Die Radwege der Celler Straße werden im Kreuzungsbereich abgesenkt und an die Fahrbahn herangeführt, damit Radfahrende nicht von abbiegenden Fahrzeugen übersehen werden. Der abgesenkten Bereich des Radwegs wird dort, wo es möglich ist, mit einem Trennelement gegen das Befahren durch Pkw geschützt. Der südliche Einmündungsbereich des Petritorwalls wird auf eine Fahrbahnbreite von 6 m reduziert. Dadurch werden auch die gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Bereich geringer.

#### Planung Variante 2

Um auch das Regelmaß von 4 m für die Breite der Fahrgasse für Fahrradstraßen nach dem „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und -zonen in Braunschweig“ zu erreichen, wurde eine zweite Variante der Planung entwickelt.

Um diese Breite zu generieren, muss der Längsparkstreifen (insgesamt 13 Parkplätze) im nördlichen Abschnitt des Petritorwalls entfallen. Ein Verschieben des Parkstreifens „neben“ die neue Fahrbahn ist nicht möglich, da die Maßnahme dann zu sehr in den Wurzelbereich der Bestandsbäume eingreifen würde. Die Fahrbahn und die Trasse der Stadtbahn sollen zusätzlich durch Borde getrennt werden.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Variante 1 vor, da hierbei sowohl die Parkplätze in diesem Bereich erhalten bleiben, als auch die Wurzelbereiche der Bestandsbäume im Petritorwall nicht durch die Baumaßnahme beeinflusst werden. Die Verwaltung hält diese Planung mit Blick auf alle Verkehrsarten für angemessen und ausgewogen.

#### Informationsveranstaltung

Aufgrund der damaligen Corona-Lage wurde für diese Planung eine Online-Bürgerbeteiligung im April 2022 durchgeführt. Die dort eingegangenen Rückmeldungen, wie z. B. die Roteinfärbung von Radwegfurten und die möglichst ebene Querung für Radfahrende, wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Im Nachgang wurde die Planung ausführlich mit den Radverkehrsverbänden diskutiert und verschiedene Varianten der Radverkehrsführung über den Knotenpunkt erörtert.

#### Finanzierung

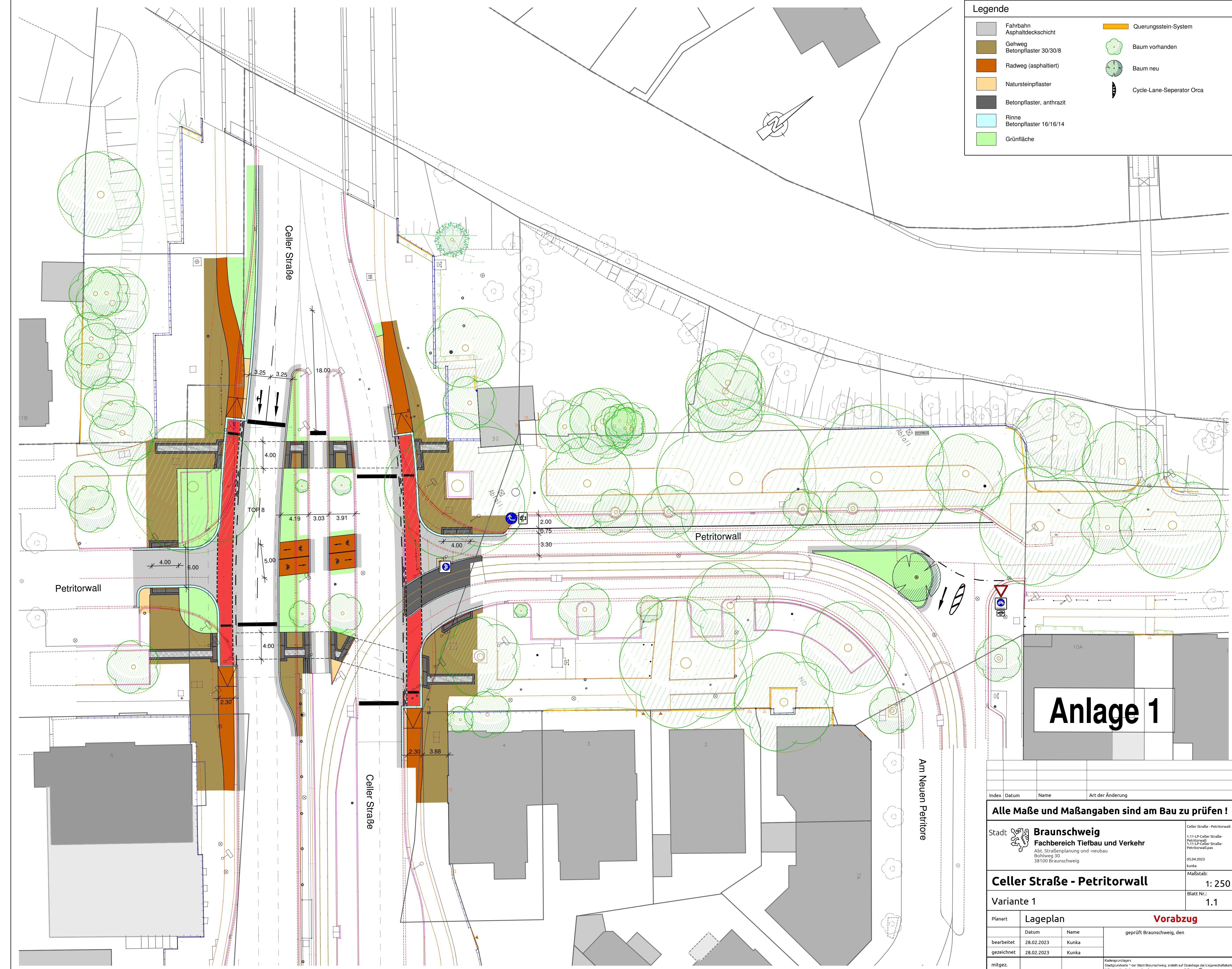
Die Kostenschätzung beträgt 670.000 €. Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 5S.660077 finanziert. Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2024 durchgeführt werden.

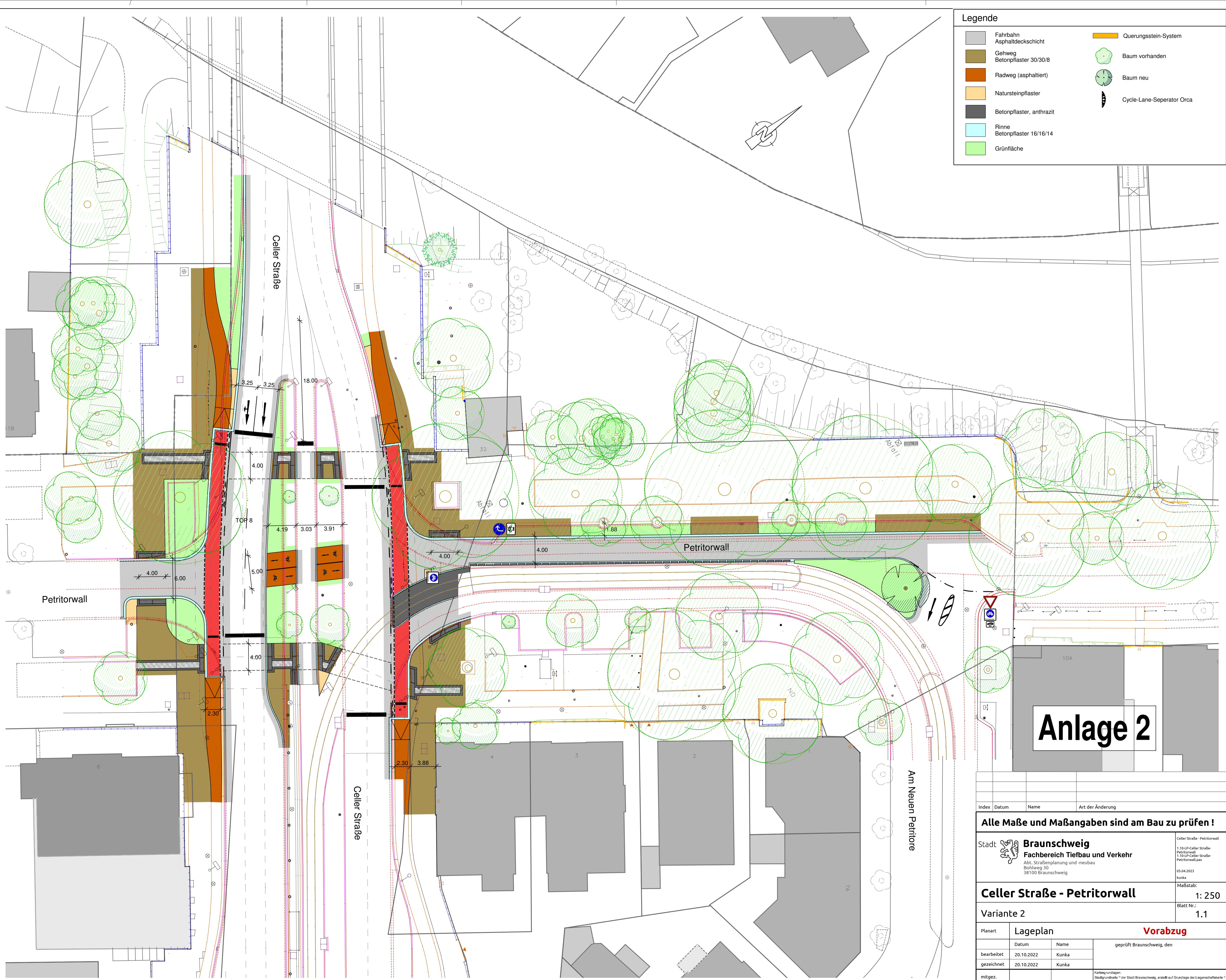
Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan Variante 1 - Celler Straße-Petritorwall  
 Lageplan Variante 2 - Celler Straße-Petritorwall

Legende	
Fahrbahn Asphaltdeckschicht	Querungsstein-System
Gehweg Betonplaster 30/30/8	Baum vorhanden
Radweg (asphaltiert)	Baum neu
Natursteinpflaster	Cycle-Lane-Separator Orca
Betonplaster, anthrazit	
Rinne Betonplaster 16/16/14	
Grünfläche	





Absender:  
**Dr. Plinke, Burkhard**

**23-21175**  
 Antrag (öffentlich)

Betreff:

## **Änderungsantrag zu TOP 8 23-20661 Celler Straße: Verbesserte Querungsmöglichkeit ...**

Empfänger:  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:  
 16.04.2023

Beratungsfolge:	18.04.2023	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)		Ö

### **Beschlussvorschlag:** **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird wie folgt **geändert** bzw. **erweitert**:

1. Der Planung und dem Umbau des Knotenpunktes Celler Straße/Petritorwall/Am Neuen Petritore wird **in der als Anlage 2** beigefügten Fassung zugestimmt.
2. Die Entwässerungsrinnen werden dort, wo sie die asphaltierten Radwege im Verlauf der Celler Straße queren, nicht als Betonsteinpflaster, sondern ebenfalls durchgehend asphaltiert ausgeführt und die Steigungsänderungen ausgerundet.

### **Begründung:**

zu 1. Die neue Querung wird Teil der Veloroute Wallring und soll den Qualitätsstandards für Velorouten und Fahradstraßen und -zonen in Braunschweig entsprechen, die u.a. ein Regelmaß von 4,00 m für die Fahrbahnbreite vorsieht. Wenn das an dieser Stelle (wie bei Variante 1) deutlich unterschritten würde, hätten Radfahrende zwischen jeweils entgegenkommender Stadtbahn und gleichzeitig entgegenkommenden Kfz nur ca. 1 m Platz - eindeutig zu wenig für sicheren Radverkehr, insbesondere mit Anhängern und Lastenrädern.

zu 2. Entwässerungsgräben quer zur Radfahrbahn sind unnötig eingebaute Unebenheiten. Maßnahme 6 des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ sieht aber einen "durchgängig ebenen und leichtläufigen Belag" vor. Ein Beispiel, wo dies möglich ist, findet sich z.B. an der Einmündung Adolfstr./ Kurt-Schumacher-Str.

### **Anlage/n:**

*Betreff:*
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 130 Mitte**
*Organisationseinheit:*Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

12.04.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

18.04.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens        | 17.500,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.000,00 €  |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Nr. 65 - 62: ca. 120 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Campestraße	Gehweg Ostseite/Ecke Viewegstraße: ca. 60 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	4.500 €
3.	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 10 a - 7: Regulierung Naturstein-Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden), nicht beitragspflichtig	15.000€
Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten

4.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m <sup>2</sup> Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	9.500 €
5.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1 - 4: ca. 105 m <sup>2</sup> Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	8.500 €
6.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: ca. 60 m <sup>2</sup> Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	5.000 €
7.	Kapellenstraße	Gehweg Hs.-Nr. 8 - 11: ca. 100 m <sup>2</sup> Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.500 €
8.	Schillstraße	Gehweg Südseite, Hs.-Nr. 3 bis Versorgungsamt: ca. 70 m <sup>2</sup> Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.500 €

(\* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 17.500 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Klings/3 Magnettafel	458,85 €
GS Bebelhof/9 höhenverstellbare Schülertische	1.264,38 €

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130****23-20993**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Bücherschrank auf dem Wollmarkt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.04.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

*Status*

18.04.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat schlägt vor am Wollmarkt einen offenen Bücherschrank aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Rahmen des Konzepts zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken vom 05.06.2018 (Vorlage 18-08216).

Der genaue Aufstellungsort soll in einem Ortstermin mit den beteiligten Organisationseinheiten abgestimmt werden.

Die SPD-Fraktion erklärt sich bereit, geeignete Schrankpaten zu benennen, diesbezüglich gibt es Interesse aus dem CVJM.

Der Stadtbezirksrat stellt aus seinem Budget 8000 bis 10000 Euro für Herstellung und Transport des Bücherschranks zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

Am Wollmarkt ist eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und zusätzliche Belebung anzustreben. Innerhalb eines Stadtteilspaziergangs wurde von Bürger:innen u.a. die Aufstellung eines Bücherschranks angeregt. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich für Kultur wird der Wollmarkt auch von Seiten der Verwaltung als geeigneter Standort gesehen. Da im Stadtbezirk Mitte erst ein Standort (Böcklerstraße) beschlossen wurde, möchte die SPD-Fraktion die Aufstellung eines offenen Bücherschranks am Wollmarkt und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel vorschlagen. Als mögliche Schrankpaten kämen anliegende Institutionen wie CVJM, VHS oder Haus der Familie infrage, eine diesbezügliche Kontaktaufnahme ist erfolgt. Von Seiten des CVJM wurde bekundet, dass ebenfalls ein Bücherschrank gewünscht wird und sehr gerne Vereinsmitglieder die Schrankpatenschaft übernehmen könnten.

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
130**

**23-21036****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

## **Verschmutzungen im Magniviertel**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

05.04.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

*Status*

18.04.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung bemüht sich der Stadtbezirksrat um den Erhalt und die Aufwertung unserer Altstadt. In den nächsten Monaten wird im Rahmen eines Modellprojektes der Ölschlägern eine Fußgängerzone werden mit mehr Außengastronomie und zusätzlichen Grünflächen. Die zwei Hauptzugänge aus der Innenstadt ins Magniviertel hinein vermitteln den Besuchern allerdings durch die starke Verschmutzung einen schlechten Eindruck von unserer Altstadt und auch von der Stadt Braunschweig. Insbesondere das Umfeld der Immobilie Galeria Kaufhof entspricht aus unserer Sicht nicht den hygienischen Anforderungen an unsere Innenstadt.

Wir werden als Mitglieder des Stadtbezirkes Mitte daher immer wieder angesprochen auf Verschmutzungen des Magniviertels durch Taubenkot (siehe Bild 1, Umfeld des ehem. Galeria Kaufhof, Foto vom 3. April 2023) und auch auf zerfledderte, großflächig verwehte Haufen der NB am Ackerhof (siehe Bild 2, Foto vom 25. März 2023). Leider sind dies keine Einzelfälle, sondern nur Beispiele für einen Dauerzustand.

Auf schriftliche Bitte an die Verwaltung um Abhilfe wurde uns geantwortet, dass man nicht zuständig sei, da die Verschmutzungen „auf privaten Flächen“ erfolgen, „daher besteht leider nur geringer Einfluss und rechtliche Handhabe“.

Eine telefonische Anfrage im Referat „Unser sauberes Braunschweig“ ergab lediglich die Auskunft, dass für beide Verschmutzungstatbestände die Stadtverwaltung nicht tätig werden wird, „es handele sich dabei nicht einmal um Ordnungswidrigkeiten“.

Dies vorausgeschickt fragen wir an:

1. Welchen Pflichten unterliegen Eigentümer von Grundstücken zur Sauberhaltung der privaten Flächen?
2. Wird sich die Verwaltung zukünftig aktiver dafür einsetzen, die vom Stadtbezirksrat dokumentierten Verschmutzungen zu vermeiden?
3. Welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, auf die Pflege der Grundstücke Einfluss zu nehmen, z.B. indem Regelungen für den Brandschutz bzw. öffentliche Gesundheit und Hygiene in Anspruch genommen werden?

**Anlagen:**

Bilder Galeria-Taubenkot, Ackerhof-Zeitungen





**Absender:****Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
130****22-18870****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.05.2022

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

**Status**

07.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Im Übergang von der Auguststraße zur Stobenstraße am Ägidienmarkt gilt zwar streckenbezogenes Tempo 30, jedoch sorgt die bauliche Gestaltung nicht dafür, dass die Geschwindigkeiten dort immer eingehalten werden. Für Fußgänger gibt es keine Ampel zur Überquerung der Straße.

1. Wie beurteilt die Verwaltung die verkehrliche Situation an der genannten Stelle?
2. Welche baulichen Maßnahmen (wie z.B. Aufpflasterungen oder Fahrbahnschwellen) wären aus Sicht der Verwaltung möglich um an dieser Stelle für eine reduzierte Geschwindigkeit zu sorgen?
2. Welche Kosten würden dabei entstehen (z.B. der Einsatz von je 4x4 Fahrbahnschwellen auf beiden Seiten der Straße vor dem Übergang)?

gez. Helge Böttcher

**Anlagen:**

**Betreff:****Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

28.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die GRÜNEN im Stadtbezirksrat 130 vom 25.05.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen keine Hinweise auf das Bestehen einer Gefahrenlage im genannten Abschnitt vor. Die Polizei hat zudem mitgeteilt, dass am Ägidienmarkt keine Unfalllage besteht.

Zuletzt wurden in der Zeit vom 09.01.2023 bis 16.01.2023 zwei Geschwindigkeitsprofile mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes auf Höhe des Grundstücks Ägidienmarkt 8 und auf Höhe des Grundstücks Stobenstraße 12 erhoben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in Fahrtrichtung Bohlweg der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (88 %) sich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gehalten haben und 12 % - meist bis zu 10 km/h (11 %) - schneller fuhren. Für die Fahrtrichtung John-F.-Kennedy-Platz fuhren 64 % bis zu 30 km/h und 36 % schneller. Auch hier lagen die Geschwindigkeitsübertretungen meist bei bis zu 10 km/h (33 %) der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Insgesamt bewertet die Verwaltung beide Messergebnisse als (weitgehend) unproblematisch. Aktuell werden Geschwindigkeitskontrollen in der Stobenstraße lediglich aus Lärmschutzgründen in Abstimmung mit der Polizei durchgeführt. Ferner ist nach Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung auch in dem Bereich erkennbar, dass infolge turnusmäßiger Überwachungsmaßnahmen mit den beiden Messfahrzeugen ein erzieherischer Effekt bei den Autofahrerinnen und Autofahrern tatsächlich eingetreten ist.

Für querende Fußgänger wurden dort großzügige Aufstellflächen geschaffen; dies führt dazu, dass die beiden Fahrtrichtungen und die Stadtbahngleise des Ägidienmarktes sicher überquert werden können. Auch die Sichtbeziehungen sind bei allen Standpunkten der Querung gut. Die Verwaltung sieht daher aktuell keinen Bedarf für eine bauliche Veränderung.

Zu 2.)

Von dem Einsatz von Fahrbahnschwellen oder Aufpflasterungen wird seitens der Verwaltung abgesehen.

Diese Elemente können zwar ein wirksames Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung sein, jedoch wirkt diese Dämpfung nur sehr punktuell; vor der Schwelle wird abgebremst, danach wieder beschleunigt. Die Lärm- und Schadstoffemissionen würden durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen steigen. Ferner ist das Abbremsen vor und das Beschleunigen nach

einer Schwelle aus energetischer Sicht nachteilig, führt zu höherem Kraftstoffverbrauch und damit verbundenen zu höheren Schadstoff- und Lärmmissionen.

Um auf längeren Straßenabschnitten mittels Schwellen die Geschwindigkeit des MIV (Motorisierten Individualverkehrs) wirksam zu senken empfiehlt die RAST 06 einen Abstand von unter 50 m zwischen den einzelnen Fahrbahnschwellen. Dies würde zu einer sehr hohen Anzahl an erforderlichen Schwellen führen, um die Geschwindigkeit wirksam zu dämpfen.

Zudem sind für die Stadtreinigung und den Winterdienst Fahrbahnschwellen problematisch und betriebsablaufstörend. Die Fahrzeuge können im Bereich der Schwellen die Fahrbahn nicht gleichmäßig und gut bearbeiten. Die Reinigung wäre wesentlich zeitaufwendiger, was gerade im Winterdienst kaum zu kompensieren wäre. Zudem wäre mit mehr Schäden an den Fahrzeugen aber auch an den Schwellen zu rechnen.

Außerdem verursachen Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung Probleme beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen. Sie sind für einen schnellen und schonenden Patiententransport äußerst kontraproduktiv.

Zu 3.)

Die Kosten für die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen wurden nicht kalkuliert, da die Umsetzung aus den unter 2.) angeführten Gründen abgelehnt wird.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im  
Stadtbezirksrat 130**

**22-19357**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Geschwindigkeitsbeschränkung Salzdahlumer Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

24.08.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

*Status*

06.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Da die Salzdahlumer Straße im Bereich der Einmündung Schefflerstraße als Unfallhäufungsstelle identifiziert worden war, wurde vor etwa 1 1/2 Jahren zwischen der A 39 und der Holzmindener Straße stadteinwärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Anwohner:innen berichten, dass sich bei weitem nicht alle Fahrzeugführenden an diese Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Zudem herrscht Unverständnis darüber, dass die Beschränkung noch vor der dichten Wohnbebauung im Osten der Straße wieder aufgehoben wird. Hinzu kommt, dass insbesondere in den Abendstunden der Sommermonate eine starke Lärmbelastung durch so genannte Poser wahrgenommen wird.

**Deshalb stellen wir folgende Fragen:**

1. Wurde die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch Messungen kontrolliert und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Wurden seit der Installation der Tempo-30-Beschilderung in diesem Bereich weitere Unfälle registriert?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Tempo-30-Zone bis zur Einmündung Borsigstraße zu verlängern und so die Lärmbelastung für die direkten Anwohner:innen zu verringern?

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-19357-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Geschwindigkeitsbeschränkung Salzdahlumer Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe BIBS/DIE LINKE. im Stadtbezirksrat 130 Mitte vom 24. August 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Drucksache 21-15395 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Salzdahlumer Straße in Höhe der Einmündung Schefflerstraße als Unfallhäufungsstelle identifiziert wurde. Das Hauptproblem stellt an dieser Einmündung das Linksabbiegen von der Schefflerstraße in die Salzdahlumer Straße dar.

Zudem bestand im Jahr 2019 in unmittelbarer Nähe eine weitere Unfallhäufungsstelle und zwar in Höhe des Grundstücks Salzdahlumer Straße 190, auf dem sich eine Tankstelle befindet. 2020 ging hier die Zahl der Unfälle zurück, so dass dieser Bereich aktuell nicht mehr als Unfallhäufungsstelle zu qualifizieren ist.

Die Unfallkommission hatte als Maßnahme zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen der Salzdahlumer Straße im Abschnitt zwischen der BAB A 39 und der Holzmindener Straße empfohlen. Die Verwaltung ist dieser Empfehlung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gefolgt. Die genannte räumliche Ausdehnung hat den Vorteil, dass auch die Verkehrssituation auf der Salzdahlumer Straße in Höhe des Tankstellengrundstücks entschärft wurde.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja; die Verwaltung hat dort bisher sieben Geschwindigkeitskontrollen mit dem Mess-Kfz in Fahrtrichtung stadtauswärts durchgeführt. Bei insgesamt 5.825 gemessenen Kfz wurden 1.067 Verstöße zur Ahndung angezeigt (18,31 %). Die Kontrollen wird die Verwaltung auch künftig in dem Bereich fortsetzen.

Für Geschwindigkeitskontrollen in Fahrtrichtung stadteinwärts hat die Verwaltung die Polizei um Unterstützung gebeten, da die messtechnischen Voraussetzungen der stadtweit eingesetzten Messtechnik dort nicht erfüllt sind.

Zu 2:

Ja; in 2022 haben sich nach Mitteilung der Polizeiinspektion Braunschweig (PI) drei Verkehrsunfälle ereignet, für die allerdings ein Linksabbiegen aus der Schefflerstraße nicht ursächlich gewesen ist. Die Maßnahme, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle zu begrenzen, erscheint aus Sicht der PI erfolgreich.

Zu 3:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Verordnungsgeber der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Auf dem Abschnitt der Salzdahlumer Straße zwischen Holzmindener Straße und Borsigstraße besteht nach Kenntnis von Polizei und Verwaltung weder eine Gefahrenlage noch eine Unfalllage, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach der StVO rechtfertigt.

Ein Tempolimit aus Gründen des Lärmschutzes käme in diesem Abschnitt dann in Frage, wenn es sich dort um einen Lärmschwerpunkt handelt.

Am 22.09.2020 wurde mit Drucksache 20-13992 das Ergebnis der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastung in Braunschweig; zur effektiven Lärmminderung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig hat dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Der in Rede stehende Abschnitt der Salzdahlumer Straße gehört nicht dazu. Folglich kommt dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Betracht.

Auch der PI sind zu der Thematik „Lärmbelästigung“ und „Posing“ keine Beschwerden in dem Bereich bekannt.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
130****22-19407****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der  
KiTa***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

*Status*

01.11.2022

Ö

**Sachverhalt:**

An dieser Stelle wurde bereits durch Messungen festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der Kfz die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet (Mitteilung 21-16669-01 vom 14.9.2021). In der Mitteilung 22-17561-01 vom März 2022 kündigt die Verwaltung eine Wiederholung der Geschwindigkeitsmessungen an.

Daher wird angefragt:

1. Haben bereits weitere Messungen stattgefunden?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wann werden sie stattfinden?

Gez. Jutta Plinke  
Bezirksbürgermeisterin

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der KiTa***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.02.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

28.02.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 130 vom 26.08.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Es wurden weitere Geschwindigkeitskontrollen mit dem Mess-Kfz in dem Bereich durchgeführt.

Zu 2.: Am 07.09.2022 wurde in der Zeit von 12:18 Uhr und 13:30 Uhr mit dem Mess-Kfz die Fahrtrichtung Helmstedter Straße kontrolliert, bei der insgesamt 215 Kfz gemessen und 6 Verstöße (2,8 %) zur Anzeige gebracht wurden. Eine Kontrolle der Fahrtrichtung Salzdahlumer Straße wurde am 12.09.2022 in der Zeit vom 12:55 Uhr bis 14:14 Uhr durchgeführt, bei der insgesamt 281 Kfz gemessen und 7 Verstöße zur Ahndung angezeigt wurden (2,5 %). Zu den vorherigen Messungen ist eine (leichte) Verbesserung eingetreten. Die Kontrollen werden künftig für beide Fahrtrichtungen fortgesetzt.

Weiterhin wurde für die Zeit vom 18.10.2022 bis 01.11.2022 wiederholt eine Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer installiert, eine Datenaufzeichnung erfolgte dabei nicht.

Zu 3.: entfällt

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130**

TOP 13.5

**23-20584**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gestaltung Südstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

28.02.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Südstraße gehört zum Zentrum der Innenstadt von Braunschweig, anschließend an den Bankplatz weist die Südstraße gestalterisch jedoch ein gänzlich anderes Bild auf.

Zur Förderung des Ortsbildes sowie der wirtschaftlichen Entwicklung von Mitte stellt die SPD im Bezirksrat Mitte folgende Fragen:

1. Welche Pläne hat die Verwaltung zur Gestaltung der Südstraße?
2. Wie gedenkt die Verwaltung aufgrund der bestehender Anforderungen an Verkehrswege, insbesondere an Fuß- und Radverkehr, die Aufteilung der Verkehrsfläche zu gestalten?
3. Welche Pläne bestehen zum künftigen Umfang der Außensitzflächen in der Südstraße?

Gez. Philip Brakel  
Stv. Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130**

TOP 13.6

**23-20633**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gestaltung Wollmarkt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

28.02.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Der an historische Gebäude wie die Andreaskirche und die Alte Waage angrenzende Wollmarkt bietet trotz zentraler Lage wenig Aufenthaltsqualität.

Zur perspektivischen Steigerung der Attraktivität und Belebung des Platzes stellt die SPD im Bezirksrat Mitte folgende Fragen:

1. Welche Pläne hat die Verwaltung mittelfristig zur Gestaltung des Wollmarkts?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten einer Begrünung (z.B. durch Baumpflanzungen oder mobiles Grün) des Platzes ein?
3. Wo können aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang geschaffen werden?

Gez. Karin Allgeier  
Stv. Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gestaltung Wollmarkt****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

15.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

28.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat hat angemerkt, dass der Wollmarkt, der an historische Gebäude wie die Andreaskirche und die Alte Waage grenzt, trotz seiner zentralen Lage wenig Aufenthaltsqualität bietet. In diesem Zusammenhang hat der SBR verschiedene Fragen gestellt.

Die Verwaltung nimmt vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung:

Zu 1: Derzeit gibt es keine Pläne zur gestalterischen und klimatischen Aufwertung des Wollmarktes.

Zu 2: Grundsätzlich sind Möglichkeiten einer Begrünung des Wollmarkts gegeben. Es bedarf hierzu allerdings einer abgestimmten Planung. Hierbei müssen Platz, Nutzung, Kirche, Alte Waage und das Umfeld berücksichtigt werden. Die Verwaltung prüft, ob der Bereich als Ergänzungsbereich mit in die Aktivitäten am Großen Hof eingebunden werden kann.

Zu 3: Zusätzliche Sitzmöglichkeiten ohne Verkehrzwang sind vorstellbar, sollten allerdings aus einer gestalterischen Gesamtplanung heraus räumlich bestimmt werden.

Schmidbauer

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
130****23-20674**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Justizgebäude am Domplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

*Status*

28.02.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Das Justizgebäude am ehemaligen Fritz-Bauer-Platz (ehemalige Generalstaatsanwaltschaft, jetzt wieder Domplatz 1) steht zur Zeit anscheinend leer, sollte aber als Wirkungsstätte Fritz Bauers eine angemessene Nachnutzung erfahren.

Daher wird angefragt:

1. In wessen Eigentum ist das Gebäude?
2. Steht das Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz?
3. Welche Planungen zur Nachnutzung gibt es?

Gez. Dr. Burkhard Plinke

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-20674-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Justizgebäude am Domplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

23.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

28.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion B 90/Grüne vom 15.02.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen.

**Zu Frage 2:**

Während das Gerichtsgebäude des Landgerichts, Münzstraße 17, erbaut 1879 - 1881, als Einzeldenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz eingetragen ist, wurde das auf dessen Rückseite baulich damit verbundene Gebäude, in dem bis vor kurzem die Generalstaatsanwaltschaft untergebracht war, nach Prüfung durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als Nichtdenkmal eingestuft.

Diese Entscheidung wurde im März 2021 getroffen.

**Zu Frage 3:**

Das Gebäude soll für Landeszwecke weiter genutzt werden.

Herlitschke

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

**Sachverhalt**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlaußschuss die Schöffeninnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffeninnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseauftruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffennamens gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

**Anlage/n:**

Liste\_1\_Teil\_A\_und\_B\_RAT.pdf  
Liste\_1\_1\_Teil\_A\_und\_B\_SBZ.pdf  
Liste\_2\_Anträge\_mit\_Ausschlussgrund.pdf